



Protokoll

27. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 8. Dezember 2004

16.00 – 19.00 Uhr

Abwesend Nachmittag:

Fuchs Beatrice, Hintermann Urs und Schäfli Patrick

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Troxler Urs und Amsler Ursula

Index

Dringliche Vorstösse	909
Persönliche Vorstösse	909

Traktanden

1 Anlobung von Sven Oppliger als Friedensrichter des Kreises 3 (Binningen/Bottmingen), von Gabriela Scherrer-Rebmann als Richterin am Bezirksgericht Laufen, von Sibylle Keller-Maurer als Richterin am Strafgericht und von Robert Karrer als Vizepräsident des Strafgerichts
angelobt 893

2 2004/132
Berichte des Regierungsrates vom 8. Juni 2004 und der Finanzkommission vom 2. November 2004: Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Revision des Steuerbezugs und Anpassungen an die Bundesgesetzgebung. 2. Lesung
beschlossen (4/5-Mehr) 893

3 2004/255
Berichte des Kantonsgerichts vom 12. Oktober 2004 und der Justiz- und Polizeikommission vom 29. November 2004: Befristete Weiterführung eines a.o. Strafgerichtspräsidiums mit gleichzeitiger Erhöhung des Pensums auf 100% ab 1. Januar 2005 bis 31. März 2006
beschlossen 894

4 2004/266
Berichte des Kantonsgerichts vom 25. Oktober 2004 und der Justiz- und Polizeikommission vom 29. November 2004: Änderung des Dekrets zum Gesetz über die Organisation der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden (Gerichtsorganisationsdekret) vom 22. Februar 2001
beschlossen 895

5 2004/283
Berichte des Regierungsrates vom 9. November 2004 und der Personalkommission vom 23. November 2004: Anpassung des BLPK-Dekrets an BVG-Revision
beschlossen 897

6 2004/281
Berichte des Regierungsrates vom 9. November 2004 und der Personalkommission vom 23. November 2004: Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2005
beschlossen 898

7 2004/226
Verfahrenspostulat von Karl Willimann vom 9. September 2004: Laufende Aktualisierung und Bekanntgabe der bewilligten Landratskredite
überwiesen 901

8 2004/231
Berichte des Regierungsrates vom 14. September 2004 und der Finanzkommission vom 25. November 2004: Voranschlag 2005 (gemäss Beschluss der Ratskonferenz zeitlich beschränkte Debatte)
Eintreten beschlossen 902

9 2004/231/ 01-51
Berichte des Regierungsrates vom 9. November 2004 und der Finanzkommission vom 25. November 2004: Parlamentarische Anträge zum Budget 2005 (gemäss Beschluss der Ratskonferenz zeitlich beschränkte Debatte)
Eintreten beschlossen 902

Nichtbehandelte Traktanden

10 2004/232
Berichte des Regierungsrates vom 14. September 2004 und der Finanzkommission vom 25. November 2004: Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 2005

11 2004/191
Berichte des Regierungsrates vom 7. September 2004 und der Finanzkommission vom 16. November 2004: Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2003

12 2004/102
Postulat von Andreas Helfenstein vom 22. April 2004: Ohne Parkplatzsorgen zum St. Jakob-Park

13 2004/119
Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 6. Mai 2004: Parkplatzbewirtschaftung beim St. Jakob-Park

14 2004/153
Postulat von Andreas Helfenstein vom 24. Juni 2004: Mit der Bahn zum St. Jakob-Park; Genereller Leistungsauftrag öffentlicher Verkehr 2005 - 2009

15 2004/165
Berichte des Regierungsrates vom 29. Juni 2004 und der Finanzkommission vom 23. November 2004: Gesuch der Genossenschaft Fussballstadion St. Jakob um finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am Ausbau der Zuschauerkapazität im Fussballstadion St. Jakob-Park

16 2004/178
Berichte des Regierungsrates vom 24. August 2004 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 12. November 2004: Formuliert Verfassungsinitiative zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen(KMU); KMU-Förderungsinitiative

17 2004/179
Berichte des Regierungsrates vom 24. August 2004 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 12. November 2004: Formuliert Gesetzesinitiative "zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU); KMU-Entlastungsinitiative

18 Fragestunde

19 2004/257

Motion der SVP-Fraktion vom 14. Oktober 2004: Rückforderung Subvention an Basel Sinfonietta. Überweisung zur Vorprüfung an die Finanzkommission

20 2004/259

Motion von Patrick Schäfli vom 14. Oktober 2004: Basel sinfonietta: Rückzahlung unrechtmässig ausbezahlter Beiträge 2003. Überweisung zur Vorprüfung an die Finanzkommission

21 2004/156

Interpellation von Simone Abt vom 24. Juni 2004: Entscheid des Nationalrates: Strafrechtliche Verfolgung von Cannabis-KonsumentInnen statt Jugendschutz und Opportunitätsprinzip. Schriftliche Antwort vom 16. November 2004

Nr. 911

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen und im Speziellen Kantonsgerichtspräsident Dr. Peter Meier. Die Präsidentin hofft auf einen speditiven Sitzungsverlauf.

– *Generelles Rauchverbot*

Das Rauchverbot gilt für alle im Regierungsgebäude anwesenden Personen, auch für die Gäste auf der Tribüne.

– *Landrätin des Monats*

Die Landratspräsidentin gratuliert Elisabeth Schneider-Schneiter herzlich zur Wahl als Landrätin des Monats. *(Applaus)*

– *Traktanden 19 und 20*

Die beiden Traktanden müssen zwingend an einem der beiden letzten Landratstage dieses Jahres noch beraten und beschlossen werden.

– *Geburtstag*

Am 4. Dezember feierte Simone Abt einen runden Geburtstag. Die Landratspräsidentin gratuliert herzlich.

– *Entschuldigungen*

Nachmittag: Fuchs Beatrice, Hintermann Urs und Schäfli Patrick

– *StimmzählerInnen*

Seite SP : Urs Hess
Seite FDP : Heinz Aebi
Mitte Büro : Matthias Zoller

– *Traktandenliste*

Die Traktandenliste wird in vorliegender Version akzeptiert.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 912

1 Anlobung von Sven Oppliger als Friedensrichter des Kreises 3 (Binningen/Bottmingen), von Gabriela Scherrer-Rebmann als Richterin am Bezirksgericht Laufen, von Sibylle Keller-Maurer als Richterin am Strafgericht und von Robert Karrer als Vizepräsident des Strafgerichts

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** lässt

- den im Kreis 3 Binningen-Bottmingen in Stiller Wahl zum Friedensrichter gewählten Sven Oppliger,
 - die in Stiller Wahl zur Richterin am Bezirksgericht Laufen gewählte Gabriela Scherrer,
 - die vom Landrat am 25. November zur Richterin am Strafgericht gewählte Sybille Keller,
 - den vom Landrat am 25. November 2004 zum Vizepräsidenten des Strafgerichts gewählten Robert Karrer geloben, Verfassung und Gesetz zu beachten sowie die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.
- Daniela Schneeberger wünscht den Angelobten in ihren neuen Ämtern Befriedigung und Erfolg.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 913

**2 2004/132
Berichte des Regierungsrates vom 8. Juni 2004 und der Finanzkommission vom 2. November 2004: Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Revision des Steuerbezugs und Anpassungen an die Bundesgesetzgebung. 2. Lesung**

Nachdem keine Anträge eingetroffen sind, verzichtet das Plenum nach Anfrage von Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** auf eine Detailberatung in zweiter Lesung.

– *Schlussabstimmung*

Präsenz: 82

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974, Vorlage 2004/132, mit 81 Stimmen ohne Gegenstimme zu.
(Das 4/5 Mehr ist erreicht, eine Volksabstimmung nicht obligatorisch erforderlich.)

://: Die Postulate 1997/104 von Bruno Krähenbühl sowie 2002/324 von Peter Meschberger werden stillschweigend abgeschrieben.

Beilage 1 (Gesetzesänderung)

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 914

3 2004/255

Berichte des Kantonsgerichts vom 12. Oktober 2004 und der Justiz- und Polizeikommission vom 29. November 2004: Befristete Weiterführung eines a.o. Strafgerichtspräsidiums mit gleichzeitiger Erhöhung des Pensums auf 100% ab 1. Januar 2005 bis 31. März 2006

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** erinnert einleitend an die vom Landrat im Januar 2004 beschlossene Einführung eines ausserordentlichen Strafgerichtspräsidiums für ein Jahr mit einem 50 Prozentpensum. Leider konnten die Pendenzen nicht abgetragen werden und viele neue Fälle kamen dazu. Die vielen neuen Fälle gründen nicht zuletzt in der guten Aufklärungsquote der polizeilichen Arbeit und in jener der Untersuchungsbehörden. Zudem werden im kommenden Jahr voraussichtliche einige gewichtige Fälle vom BUR an das Strafgericht gelangen. Kurz: Das ausserordentliche Gerichtspräsidium ist nicht nur weiterhin nötig, sondern muss sogar aufgestockt werden, um die anfallende Arbeit bewältigen zu können.

Die Justiz- und Polizeikommission ist von der Notwendigkeit des ausserordentlichen Strafgerichtspräsidiums überzeugt, fordert aber die Grundlagen der zukünftigen Stellenplanung ein. Die Kommission beantragt deshalb, die Geschäftsleitung des Kantonsgerichtes zu verpflichten, die Pensen der gesamten Strafgerichtsbarkeit bis Mitte 2005 zu überprüfen und dem Landrat mit den dann zumal allenfalls erforderlichen Anträgen Bericht zu erstatten.

Zu Ziffer 2 des Antrags

Die Kommission hat Ziffer 2 gestrichen, da personelle Entscheide nicht von der vorberatenden Kommission bestimmt werden sollen.

Die Justiz- und Polizeikommission beantragt dem Landrat die Weiterführung des ausserordentlichen Strafgerichtspräsidiums bis zum 31. März 2006 und dessen gleichzeitige Erhöhung auf 100 Prozent. Zudem wird die Geschäftsleitung mit der Überprüfung der Stellensituation beauftragt.

Ursula Jäggi gibt namens der SP-Fraktion die Zustimmung zu den beiden Anträgen der Justiz- und Polizeikommission bekannt, will aber nicht verhehlen, dass die Fraktion die stetige Erhöhung der Pensen als Salamiaktik versteht. Immerhin ist die Zunahme der Fälle nicht zu bestreiten und Verjährungen sollten unbedingt vermieden werden.

Dieter Völlmin wehrte sich gegen die Einführung eines weiteren 50-prozentigen ausserordentlichen Strafgerichtspräsidiums schon vor einem Jahr mit dem Argument, es handle sich nicht um ein ausserordentliches, sprich vorübergehendes Präsidium, sondern schon bald um ein definitives. Weil der Landrat der ständigen Bewilligung von ausserordentlichen, sich in der Folge regelmässig perpetuierenden Präsidien überdrüssig war, führte er bei den Gerichten eine Strukturreform durch. Bereits eineinhalb

Jahre nach der Inkraftsetzung dieser Strukturreform fällt der Landrat nun ins alte Fahrwasser zurück. Die SVP-Fraktion ist befremdet über die Tatsache, dass die Gerichte im Rahmen der Strukturreform offenbar nicht für ausreichende Kapazitäten gesorgt haben. Überdies wird mit der Pensenaufstockung das dringendste Problem des Strafgerichts, das Raumproblem, nicht gelöst. Mag der Kampf auch aussichtslos sein, die Mitglieder der SVP bleiben bei ihrer Meinung, lehnen den Antrag ab oder enthalten sich der Stimme.

Daniele Ceccarelli macht auf den Widerspruch zwischen dem Jammern über die steigende Kriminalität und der Verweigerung der nötigen Mittel zugunsten der Strafjustiz aufmerksam.

Zu dem von Ursula Jäggi verwendeten Begriff Salamiaktik gesteht Daniele Ceccarelli zwar ein, dass niemand weiss, was Ende 2006 sein wird und dass die Wahrscheinlichkeit eines Antrags für ein ordentliches Strafgerichtspräsidium besteht, doch ist die FDP-Fraktion der Meinung, das Strafgericht habe bisher stets mit offenen Karten gespielt. Die Fraktion der FDP gestattet sich die Empfehlung der bestens eingearbeiteten Inhaberin des aktuellen 50 Prozentpensums, Dr. Irene Läubli, für das ausserordentliche 100 Prozentpensum. Sehr wohl könnte sich die FDP-Fraktion vorstellen, über diesen Antrag erst morgen, nach Rücksprache in den Fraktionen, zu befinden.

Elisabeth Schneider-Schneiter stimmt namens der CVP/EVP-Fraktion der Pensenaufstockung zu. Der CVP/EVP-Fraktion war die spätere Verlängerung des ausserordentlichen Präsidiums bereits vor einem Jahr klar. Sehr gut muss sich das Kantonsgericht nun überlegen, welche Ressourcen für die Strafgerichtsbarkeit nötig sind für einen nicht nur ein- oder zwei-, sondern drei- bis vierjährigen Zeitrahmen.

Die Abstimmung über den personellen Antrag der FDP-Fraktion möchte die CVP/EVP-Fraktion auf morgen verschieben.

Auch **Kaspar Birkhäuser**, Grüne, beugt sich dem unangenehmen Sachzwang, denn die Fallzahlen erhöhen sich und die BUR-Fälle werden komplexer. Würde das ausserordentliche Präsidium nicht verlängert, das Pensum nicht erhöht, müssten Verjährungen in Kauf genommen werden, was einem Verlust der Glaubwürdigkeit der Strafjustiz gleichzusetzen wäre.

Salamiaktik kann die grüne Fraktion nicht erkennen, vielmehr zeugt der Antrag von Offenheit und subtiler Vorgehensweise des Gerichts.

Sehr unerfreulich ist für **Bruno Steiger** und die Schweizer Demokraten die Tatsache, dass so kurze Zeit nach der Gerichtsreform schon wieder eine Pensenaufstockung und die Verlängerung eines ausserordentlichen Strafgerichtspräsidiums verlangt werden. Der Umstand, dass zwischen Legislative und Judikative Gewaltentrennung herrscht, macht die Beantwortung der Frage nicht einfacher, ob die Aufstockung wirklich gerechtfertigt ist, oder ob es sich um Salamiaktik zwecks weiterer Aufblähung des Gerichtsapparates handelt beziehungsweise zwecks Beschäftigung überzähliger Juristinnen und Juristen.

Da die Schweizer Demokraten in ihrem Urteil nicht befangen sind – dies ganz im Gegenteil zu den VorrednerInnen, die allesamt ihre "Richterpöstel" stellen –, lehnt Bruno Steiger den Antrag namens seiner Parteikolleginnen und -kollegen ab.

Dieter Völlmin macht im Zusammenhang mit dem Antrag von FDP-Sprecher Daniele Ceccarelli dem Rat beliebt, die Traktandenliste für morgen mit der Wahl der a. o. Präsidentin zu ergänzen. Dies vor dem Hintergrund, dass die Kommission diese Ziffer gestrichen hat, Wahlvorschläge üblicherweise von den Fraktionen eingegeben werden und es nicht Sache des Kantonsgerichts ist, dem Landrat in der Vorlage eine bestimmte Person zur Wahl zu beantragen. Mit diesem Vorgehen könnte einer möglichen Anfechtung der Wahl, die materiell wohl nicht bestritten ist, vorgebeugt werden.

Ruedi Brassel spricht sich ebenfalls für die Verschiebung der Wahl auf Morgen und für die Änderung der Traktandenliste aus. Zur Person, die erst vor Kurzem gewählt wurde, ist keine Diskussion zu führen.

Kantonsgerichtspräsident **Peter Meier** ist, wie die Landrätinnen und Landräte auch, ein ausgezeichnete Prophet, wenn die Aufgabe gestellt ist, im Jahre 2004 festzustellen, was sich im Jahre 2004 ereignet hat. Leider verfügt der Baselbieter Kantonsgerichtspräsident aber nicht über die Gabe, bereits Ende 2003 zu prognostizieren, was Ende 2004 geschehen sein wird. Allerdings – dies zur Salamiaktik – hat das Kantonsgericht bereits in der vor gut einem Jahr zugestellten Vorlage darauf hingewiesen, dass die Lage zu Beginn des vierten Quartals 2004, insbesondere zur Frage a. o. und Pensengrösse, neu beurteilt werden muss. Eine bewusste Taktik steckt nicht dahinter, vielmehr zeigt die Realität, dass im Jahre 2004 beim Strafgericht 40 Prozent mehr Fälle eingegangen sind.

Richtig stellt Daniele Ceccarelli fest, dass eine Erhöhung der Mitteleinsätze bei Polizei, Untersuchungsbehörden und Staatsanwaltschaft ohne entsprechende Aufstockung der Strafgerichts nicht sinnvoll ist.

Wird das Pensum nicht erhöht, das a. o. Präsidium nicht verlängert, so kommt es zu einem Pendenzberg, der, das lehrt die Erfahrung eindrücklich, nur unter gewaltigem Aufwand wieder abgebaut werden kann.

Der Kantonsgerichtspräsident, der sich über die herrschende Situation auch nicht freut, bittet den Landrat, dem Geschäft die Zustimmung zu erteilen.

Daniela Schneeberger stellt Akzeptanz der Wahlverschiebung auf morgen fest.

://: Der Landrat beschliesst grossmehrheitlich:

1. Das a.o. Strafgerichtspräsidium wird unter gleichzeitiger Pensumerhöhung auf 100% bis zum 31. März 2006 verlängert.

2. Die Geschäftsleitung des Kantonsgerichts wird beauftragt, die Pensen der Strafgerichtsbarkeit zu überprüfen und dem Landrat bis Mitte 2005 Bericht zu erstatten und entsprechend Antrag zu stellen.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 915

4 2004/266

Berichte des Kantonsgerichts vom 25. Oktober 2004 und der Justiz- und Polizeikommission vom 29. November 2004: Änderung des Dekrets zum Gesetz über die Organisation der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden (Gerichtsorganisationsdekret) vom 22. Februar 2001

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** erklärt, dass die Geschäftsleitung des Kantonsgerichtes die Kündigung des Bezirkgerichtspräsidenten Waldenburgs per Ende Jahr zum Anlass nahm, das Pensum dieser Stelle zu überprüfen, ein Vorgang, der bei jeder Stellenbesetzung an sich üblich sein sollte. Dass nun das Parlament damit beschäftigt wird, gründet im Umstand, dass die Pensen der Bezirksgerichtspräsidi im Gerichtsorganisationsdekret geregelt sind. Bei der Überprüfung stützte sich die Geschäftsleitung auf den Vergleich der Fallzahlen mit dem gut ausgelasteten Bezirksgericht Arlesheim und jenen Waldenburgs während der vergangenen 10 Jahre. Auch die Gesamtsituation mit Präsidium, Gerichtsschreiberin und Vizepräsidium wurde in die Betrachtungen einbezogen. Die Analyse der Zahlen und der Gesamtsituation führten zum Antrag der Kommission, das 50 Prozentpensum in Waldenburg auf ein 30 Prozentpensum zu reduzieren. Die Mitglieder der Justiz- und Polizeikommission diskutierten die Vorlage ausführlich. Eine der Fragen lautete: Kann ein Gerichtspräsidium mit einem 30 Prozentpensum überhaupt geführt werden? Dazu musste festgestellt werden, dass die Erreichbarkeit auch bei einem 50 Prozentpensum nicht rundum gewährleistet werden kann. Die Kommission schloss sich mehrheitlich dem Antrag des Kantonsgerichtes an.

Nachdem der Beschluss der Kommission gefällt war, entfaltete sich eine Protestwelle, unter anderem äusserte sich die Gerichtsschreiberin in der BAZ negativ zum Entscheid. In der Folge hat die Kommission sowohl die Gerichtsschreiberin wie den Vizepräsidenten aus Waldenburg zur Stellungnahme eingeladen. Fazit: Neue Informationen brachte der Austausch nicht zutage, so dass die Kommission heute dem Landrat die Umwandlung zu einem 30 Prozentpensum mit entsprechender Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes beantragt.

Daniela Schneeberger begrüsst herzlich den auf der Tribüne eingetroffenen alt Regierungsrat Clemens Stöckli.

Annemarie Marbet und die SP taxierten das Geschäft ursprünglich als einfach, stellten indes bald fest, dass die

Materie emotional belastet ist.

Fakt ist heute, dass die Geschäftsleitung des Kantonsgerichts das Bezirksgerichtspräsidium Waldenburg nach einer Überprüfung von 50 auf 30 Prozent reduzieren will. Die Überprüfung ergab, dass Waldenburg im Vergleich zu Arlesheim eine Auslastung von 26 Prozent erreicht. Allerdings wurde kein Vergleich mit dem Bezirksgericht Sissach angestellt. Zudem wurden die Fälle nicht in allen Bezirksgerichten gemäss einer vergleichbaren Basis erfasst, und die letzte Gerichtsreform – *Aus sechs mach' zwei* – befindet sich momentan erst im Stadium der internen Vernehmlassung. Leider ist es gesetzlich nicht möglich, von diesen Erkenntnissen schon heute Gebrauch zu machen. Annemarie Marbet hätte sich gerne ein mit Sissach und Gelterkinden verbundenes ausserordentliches oder ein Interimspräsidium gewünscht.

Die SP beantragt, das 30 Prozentpensum, für das bereits Interessentinnen vorhanden sind, umgehend auszusprechen und zu besetzen.

Zugleich macht Annemarie Marbet darauf aufmerksam, dass mit der Gerichtsreform neue Strukturen und Pensen zu erwarten sind.

Im vorliegenden Geschäft geht es auch um Emotionen, Erwartungen, Kommunikation und Information. In diesen Bereichen scheint einiges im Argen zu liegen. Die Betroffenen in Waldenburg, der Präsident, der Vizepräsident und die Gerichtsschreiberin fühlen sich nicht ernst genommen, übergangen, sind aufgebracht und frustriert.

Die SP erwartet angesichts dieser Ausgangslage von der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts, dass nicht nur auf fachlicher, sondern auch auf administrativer und sozialer Ebene professionell gearbeitet wird.

Die SP stimmt den Änderungen von § 3 Absatz 6 des Gerichtsorganisationsdekrets zu.

Hildy Haas beantragt namens der SVP-Fraktion mit folgenden Begründungen, nicht auf das Geschäft einzutreten: Auch mit einem 50 Prozentpensum ist die Erreichbarkeit, wie eben von der Kommissionspräsidentin angeführt, nicht optimal. Eine Reduktion des Pensums auf 30 Prozent aber gleicht einer Schliessung auf Raten. Betroffen sind in Waldenburg nicht nur der Vizepräsident und die Gerichtsschreiberin, auch für die Bevölkerung wird es schwierig, sich an ein bloss noch während einzelnen Tagen besetztes Amt zu wenden. Zudem wird mit dem Entscheid ein schlechtes Signal für das Waldenburgertal gesendet. Es wird der falsche Eindruck erweckt, in diesem Tal lohne es sich nicht, die üblichen Dienstleistungen aufrecht zu erhalten. Tatsache aber ist, dass viele junge Familien in das Waldenburgertal ziehen, um ihre Kinder in ländlicher Umgebung aufwachsen zu lassen. Der Erholungsraum ist attraktiv, die Bautätigkeit im Tal ungebrochen und die Dörfer sind mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen.

Der Bezirk Waldenburg befindet sich definitiv nicht auf dem absteigenden Ast und hat als Teil des Kantons Basel-Landschaft Anspruch auf die Existenz der öffentlichen Einrichtungen.

Der Landrat ist gebeten, nicht auf das Geschäft einzutreten und damit zu vermeiden, dass dem Bezirksgericht Waldenburg auf kaltem Weg der Atem genommen wird. Dieser Antrag ist nicht gleichzusetzen mit einer Weigerung, über die Gerichtsorganisation zu diskutieren.

Eva Gutzwiller fügt den Argumenten ihrer Vorgängerinnen bei, an sich handle es sich hier doch – im Gegensatz zum vorangegangenen Geschäft, bei dem ein 50 Prozentpensum auf ein 100 Prozentpensum aufgestockt werden musste – um ein Halleluja-Geschäft.

Allen Mitgliedern des Landrates liegt das schöne Waldenburgertal am Herzen. Ob dieses gute Gefühl indes mit der Prozentmenge des Bezirksgerichtspräsidiums in Zusammenhang gesetzt werden kann, darf mit einem kleinen Fragezeichen versehen werden.

Die Leitung des Kantonsgerichts hat sich, wie die Vorlage belegt, ihre Gedanken über die Situation gemacht und hat nicht nur kleinlich aufgrund von Zahlen entschieden.

Die FDP-Fraktion stellt sich voll und ganz hinter den Antrag, unterstützt die Dekretsänderung, die eine Reduktion des Präsidiums von 50 auf 30 Prozent vorsieht. Abschliessend merkt Eva Gutzwiller an, dass auch das Steuergericht mit einem Präsidium, das gar kleiner ist als 30 Prozent, gut funktioniert.

Das Halleluja Eva Gutzwillers nimmt **Matthias Zoller** einleitend auf und erklärt, auch die CVP/EVP-Fraktion zeige sich erfreut, dass Herr Meier vom Kantonsgericht für einmal nicht nach neuen Stellen, sondern nach einer Reduktion und damit nach Einsparungen rufe.

Problematisch ist es selbstverständlich, wenn Gerichtspräsidien mit nur kleinen Pensen besetzt werden müssen. Es stellt sich die Frage, ob sich geeignete Kandidatinnen oder Kandidaten dafür finden lassen und auch, ob der Amtsauftrag in dieser Weise überhaupt wahrgenommen werden kann.

Die eruierten Zahlen weisen nach, dass das Gerichtspräsidium Waldenburg mit dem Präsidenten und der Gerichtsschreiberin zusammen schon heute nicht auf ein 100 Prozentpensum gelangt – trotzdem scheint die Sache zu funktionieren. Somit darf davon ausgegangen werden, dass die Gerichtsbarkeit in Waldenburg auch mit einem noch kleineren Pensum funktionstüchtig bleibt.

Zufrieden ist die CVP/EVP-Fraktion auch, dass mit der Vorlage *Aus sechs mach' zwei* (Reduktion der Bezirksgerichte von heute sechs auf deren zwei) demnächst ein Grundsatzentscheid gefällt werden kann. Allerdings hofft die Fraktion, dass in diesem Bereich umsichtig kommuniziert wird und dass sich alle Beteiligten eingebunden fühlen können.

Die CVP/EVP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein, wird dem Antrag zustimmen und wünscht, dass die jungen Familien im Waldenburgertal ihre Probleme auch mit einer bloss noch 30-prozentigen Gerichtsstelle lösen können.

Kaspar Birkhäuser, Grüne, wertet die Vorlage als Ergebnis einer aufmerksamen Aufsicht über die Bezirksgerichte; mit der unterstützenswerten Vorlage lassen sich immerhin 40'000 Franken sparen.

Das Votum Hildy Haas' lenkt von der Sache ab. Die 20-prozentige Reduktion des Gerichtspräsidiums in Walden-

burg steht in keinem Zusammenhang mit dem angeblichen Niedergang des Waldenburgerals. Allerdings meinen auch die Grünen, die Geschäftsleitung des Kantonsgerichts müsste sich um eine Verbesserung der Kommunikation mit den Bezirksgerichten bemühen.

Hannes Schweizer, der sich als Einzelsprecher und Vertreter des Bezirks Waldenburg zu Wort meldet, staunt, dass sich ausgerechnet die SVP gegen einen Stellenabbau wehrt und freut sich schon jetzt, die Volkspartei anlässlich der Budgetberatungen wieder daran erinnern zu können.

Trotzdem teilt Hannes Schweizer die Haltung von Haas Hildy aus folgenden zwei Gründen: Zum Einen hätte nicht nur das Bezirksgericht Arlesheim als Vergleichsgrösse herangezogen werden müssen, auch die Bezirksgerichte Sissach und Liestal hätten der Überprüfung unterzogen werden müssen. Da in Sissach und Liestal mehr Pensenprozent für die GerichtsschreiberInnen verteilt sind, hätte dem Gerichtspräsidenten in Waldenburg zugestanden werden können, dass er – häufiger als seine Kolleginnen der anderen Gerichte – mit Tätigkeiten eines Gerichtsschreibers beschäftigt ist.

Zum Zweiten handelt es sich beim Bezirksgerichtspräsidium nicht um eine Hobbyfunktion, qualifizierte Leute sollen diese Arbeit ausführen. Es darf wohl mit Fug und Recht bezweifelt werden, ob sich qualifizierte Persönlichkeiten für ein 30 Prozentpensum in Waldenburg zur Verfügung stellen werden.

Hannes Schweizer wird nicht auf die Vorlage eintreten.

Ursula Jäggi, sich zur "minimsten Minderheit" der SP-Fraktion zählend, hat sich bereits in der Kommission und wird sich nun auch im Plenum der Stimme enthalten. Weiterhin ist Ursula Jäggi der Meinung, ad interim – bis zur Vorlage *Aus sechs mach' zwei* – wäre zusammen mit Sissach und Gelterkinden mit etwas gutem Willen eine Übergangslösung möglich gewesen.

So schön Hildy Haas das wirklich wunderbare Waldenburgeral auch geschildert hat, im vorliegenden Geschäft geht es um eine Einsparmöglichkeit, wie sie von der SVP üblicherweise gefordert wird. Nicht nachvollziehbar ist, warum die SVP nun am konkreten Beispiel die Unterstützung verweigert.

Auch **Bruno Steiger** hat das Geläut der Heimatglocken aus dem Waldenburgeral tüchtig durcheinander gewirbelt. Mehr als polemisch wirkt die Argumentation der SVP, zumal ja bloss ein zweckmässiger Entscheid zu fällen ist. Zunehmend sympathischer wird Bruno Steiger der Kantonsgerichtspräsident, der seinen Sparwillen bekundet hat. Obwohl die noch immer geltende Regelung eine Neubesetzung des Gerichtspräsidiums in Waldenburg verlangt, kann das aus Sicht des Kantonsgerichtes nicht ausgelastete Präsidium trotzdem auf 30 Prozent hinunter gefahren werden.

Mehrheitlich hoffen die Schweizer Demokraten überdies, dass mit der Umsetzung der dritten Etappe der Gerichtsreform die Anzahl der Bezirksgerichte auf eines im unteren und ein zweites im Oberbaselbiet beschränkt werden kann.

Die Schweizer Demokraten rufen zum aktiven Sparen und

zur Unterstützung des Antrags von Kantonsgerichtspräsident Peter Meier auf.

Kantonsgerichtspräsident **Peter Meier** erinnert die Damen und Herren Landrätinnen und Landräte an das unmittelbar zuvor behandelte Geschäft, mit dem das Kantonsgericht beauftragt wurde, die Pensen bis Mitte nächsten Jahres zu überprüfen. Im vorliegenden Falle hat die Geschäftsleitung des Kantonsgerichtes diese vom Landrat zu Recht erwartete Aufgabe bereits erledigt. Die Geschäftsleitung erachtete den aktuellen Zeitpunkt für die Überprüfung deshalb für richtig, weil er mit dem Rücktritt des Bezirksgerichtspräsidenten von Waldenburg zusammenfällt.

Aus Sicht des Kantonsgerichtspräsidenten hat die Vorlage nichts, absolut nichts mit einer möglichen Zusammenlegung der Bezirksgerichte zu Kreisgerichten gemeinsam. Die Pensenüberprüfung wäre auch dann Bestandteil der Geschäftsleitungs-Führungsaufgabe, wenn die Zusammenlegung nicht realisiert würde.

Der Kantonsgerichtspräsident hofft, dass die jungen Familien im Waldenburgeral auch ohne Gerichtsfälle in hoher Zahl glücklich leben dürfen, und stellt klar, dass der Vergleich nicht nur mit Arlesheim, sondern auch mit anderen Bezirksgerichten angestellt wurde und – wie auch immer die Zahlen gedeutet wurden – stets dasselbe Ergebnis resultierte: Das Pensum in Waldenburg ist zu gross!

Die Geschäftsleitung des Kantonsgerichtes ist entschieden der Meinung, die Abklärungen seriös durchgeführt zu haben, einen vernünftigen Vorschlag zu präsentieren und hält an die Adresse von Ursula Jäggi fest, das Bezirksgericht Waldenburg begrüsst und dessen Stellungnahme weitestgehend in die Vorlage eingearbeitet zu haben.

://: Der Landrat entscheidet sich für Eintreten auf die Vorlage 2004/266.

– *Detailberatung*

://: Der Landrat verzichtet auf eine Detailberatung der Dekretsänderung.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Dekrets zum Gesetz über die Organisation der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden (GOD) – Vorlage 2004/266 – zu.

Beilage 2: (Änderung Dekret)

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 916

5 2004/283

Berichte des Regierungsrates vom 9. November 2004 und der Personalkommission vom 23. November 2004: Anpassung des BLPK-Dekrets an BVG-Revision

Kommissionspräsidentin **Christine Mangold** ruft vorab in Erinnerung, dass der Landrat das BLPK-Dekret, das am 1.1.2005 in Kraft treten soll, im Frühling 2004 beschlossen hat. Dass die BVG-Revision auch auf das BLPK-Dekret Auswirkungen zeitigen wird, war bereits damals bekannt. Die im Rahmen der BVG-Revision notwendigen kleinen Änderungen soll der Landrat nun beschliessen und ebenfalls per 1.1.2005 in Kraft setzen. Es handelt sich um Detailbestimmungen, die das Vorsorgekonzept der BLPK nicht verändern. Grundsätzlich sollte überlegt werden, ob nicht eine Regelung zu treffen wäre, die es gestattet, vom BVG vorgegebene Änderungen statt über den Umweg Landrat, via Verwaltungsrat der BLPK zu beschliessen. Vorderhand muss mit weiteren Anpassungen des BLPK-Dekrets aufgrund der Bundesvorgaben gerechnet werden. Zum Kommissionsbericht bringt die Präsidentin eine Präzisierung zu § 8 sowie eine Korrektur zu § 46 an:

§ 8 Gesundheitliche Vorsorge: Gesundheitliche Vorbehalte haben innerhalb von drei Jahren nach Eintritt in die Kasse zu erfolgen. Die BLPK reduzierte die Vorbehaltsdauer freiwillig von fünf auf drei Jahre. Der wesentliche, neue Punkt, der im Dekret festgehalten werden muss, ist, dass die Gesundheitsvorbehalte für die Dauer der Rente zur Anwendung gelangen.

§ 46 Kürzungen und Rückgriffe: Absatz 1 bestimmt, dass die BLPK Hinterlassenen- und Invalidenleistungen kürzen kann, wenn sie zusammen mit anderen anrechenbaren Einkünften 90 Prozent des mutmasslich entgangenen Verdienstes übersteigen. Die jetzige Formulierung in Absatz 2

Invalidenleistungen beziehenden Personen wird überdies das weiterhin erzielte oder zumutbarerweise noch erzielbare Erwerbs- oder Ersatzeinkommen angerechnet

hat zur Folge, dass Personen, die Invalidenleistungen beziehen und keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, jenen Personen gegenüber, die arbeiten gehen, bevorzugt und nicht, wie im Bericht festgehalten, benachteiligt werden. Aktuell sind jene benachteiligt, die arbeiten gehen.

Aus heutiger Sicht resultieren der Kasse aufgrund der Anpassungen keine Mehrkosten.

Die Personalkommission beantragt dem Landrat einstimmig, der Anpassung des BLPK-Dekrets mit den beiden von der Kommission eingebrachten Änderungen in § 8 und § 27 zuzustimmen.

Ursula Jäggi macht auch für dieses, in der Fraktion besprochene Geschäft die Zustimmung der Sozialdemokratischen Partei bekannt.

Paul Jordi berichtet dasselbe namens der Schweizerischen Volkspartei.

Werner Rufi dankt der kompetenten Beratung durch die Geschäftsleitung der Pensionskasse, unterstützt die

Vorlage namens der FDP-Fraktion, stellt fest, dass die teilweise bloss kosmetischen Änderungen an übergeordnetes Recht gebunden, deshalb notwendig sind und schliesst sich der Meinung der Präsidentin an, keine Mehrkosten auslösende kleine Änderungen des BLPK-Dekrets künftig vom Verwaltungsrat der BLPK in eigener Kompetenz beschliessen zu lassen.

Peter Zwick stimmt den Dekretsänderungen namens der CVP/EVP-Fraktion zu.

RR Adrian Ballmer dankt vorab für die sehr gute Vorbereitungsarbeit durch den erst seit 1. März 2004 in der Geschäftsleitung der BLPK einsitzenden Lucas Furtwängler, für die Kommissionsarbeit und die gute Aufnahme im Plenum. Wenig Freude macht dem Regierungspräsidenten der allzu hohe Gesetzgebungsrhythmus. Der Kanton Basel-Landschaft will sich aber weiterhin gesetzestreu verhalten, wenn auch ein Nachbarkanton vorlebt, wie ein Leben ohne Anpassung an das BVG relativ lange möglich ist. Die Delegationsnorm, dass der paritätisch zusammengesetzte Verwaltungsrat der BLPK technische Details des BVG künftig in eigener Kompetenz regeln soll, nimmt der Regierungspräsident gerne auf.

– *Detailberatung*

://: Der Landrat verzichtet auf eine Detailberatung.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Dekrets über die berufliche Vorsorge durch die Basellandschaftliche Pensionskasse, Vorlage 2004/283, gemäss Antrag der Personalkommission zu.

Beilage 3: (Änderung Dekret)

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 917

6 2004/281

Berichte des Regierungsrates vom 9. November 2004 und der Personalkommission vom 23. November 2004: Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2005

Kommissionspräsidentin **Christine Mangold** offeriert dem Landrat, wie alle Jahre, über den Teuerungsausgleich für die Mitarbeitenden des Kantons zu befinden.

Vorgabe bei den Verhandlungen mit den Sozialpartnern ist jeweils die Berücksichtigung der finanziellen Lage des Kantons. Die Rechnung 2003 zeigt ein Defizit von 50 Millionen, das Budget 2004 eines von 47 Millionen, das Budget 2005 liegt – vor der Budgetdebatte – mit 30 Millionen im Minus. Trotz dieser unerfreulichen Zahlen und mit GAP im Genick beantragt der Regierungsrat, die Löhne

per 1. 1. 2005 um 0,8 Prozent zu erhöhen. Dieses Vorhaben unterstützt die Personalkommission grossmehrheitlich. Die zwischen Oktober 2003 und 2004 festgestellte Teuerung beträgt 1,3 Prozent. Der Antrag auf 0,8 Prozent erklärt sich mit dem Beschluss des Regierungsrates, im Rahmen der GAP-Massnahmen in den Jahren 2004 bis 2007 jeweils ein halbes Prozent Teuerung nicht auszugleichen.

Diskutiert wurde in der Kommission speziell die Frage, nicht einen einheitlichen Prozentsatz zu gewähren, sondern folgende Abstufung vorzunehmen:

- Bis 80'000 Franken 0,8 Prozent Teuerungsausgleich
- Bis 100'000 Franken 0,4 Prozent Teuerungsausgleich
- Ab 100'001 Franken kein Teuerungsausgleich

Ein solche Massnahme würde, so die Fachleute, das Lohngefüge nicht nur für ein einziges Jahr durcheinander wirbeln, sondern hätte insgesamt System verzerrende Auswirkungen.

Im Wissen, dass sich der Regierungsrat und die Personalverbände nicht einigen konnten, die Verbände verlangen die Gewährung der effektiven Teuerung, und im Bewusstsein, dass ein Teuerungsausgleich von 0,8 Prozent Mehrkosten von knapp 13 Millionen Franken zur Folge hat, beantragt die Personalkommission mit sechs Stimmen bei zwei Enthaltungen, dem Landratsbeschluss die Zustimmung zu erteilen.

Peter Küng begrüsst zu seiner Stellungnahme nicht nur die Landratspräsidentin, die Kolleginnen und Kollegen, sondern auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Landschaft und fordert im Namen der SP-Fraktion sogleich für alle den vollen Teuerungsausgleich von 1,3 Prozent.

Eine Verknüpfung der Teuerungsvorlage mit GAP empfindet die SP als unseriös. Bevor der Landrat GAP beschlossen hat, bestimmt der Regierungsrat, das Personal habe auf 0,5 Prozent der Teuerung zu verzichten. Bereits im laufenden Jahr musste das Personal mit einer Nullrunde Vorlieb nehmen. Die SP meint, nun sei genug gespart auf dem Rücken des Personals und beantragt, die Teuerung vollständig auszugleichen.

Den Regierungsrat fragt Peter Küng, ob das Personal mit einer Rückerstattung der nicht gewährten Teuerung rechnen könnte, falls GAP die Hürde im Landrat nicht nehmen sollte.

Hildy Haas und die SVP befinden sich im Dilemma: Einerseits möchte die Fraktion sparen und andererseits ist den Mitgliedern bewusst, dass viele gut Mitarbeitende des Kantons auf den Teuerungsausgleich warten. Diese Ausgangslage bewog die SVP-Fraktion im Sinne eines Kompromissvorschlags zu beantragen, anstelle eines prozentualen Teuerungsausgleichs allen Mitarbeitenden eine Prämie in der Höhe von 640 Franken auszurichten. Dieser Betrag entspricht einem Teuerungsausgleich von 0,8 Prozent eines 80'000 Franken Einkommens. Ausgehend von 8350 Vollstellen (Lehrpersonen, Verwaltung und Spitäler), ergibt diese Lösung einen Betrag von 5,4 Millionen. Vorteile der SVP Alternativlösung sind:

- Die kleineren Einkommen fahren vergleichsweise besser.
- Der Einkauf in die Pensionskasse entfällt.

- Die PensionskassenbezügerInnen müssen nicht berücksichtigt werden.

Der Landrat ist gebeten, dem Vorschlag der SVP zuzustimmen und damit zwei Fliegen auf einen Schlag zu treffen.

Werner Rufi und die FDP befinden sich im Gegensatz zur SVP nicht im Dilemma, vielmehr unterstützen die Mitglieder der FDP den mit den Beteiligten austarierten Antrag der Personalkommission voll und ganz.

Sowohl der Antrag der SVP wie auch eine Plafonierungslösung stört, wie von der Kommissionspräsidentin dargelegt, das Lohngefüge.

Die FDP ist überdies der Auffassung, dass künftig ein Gesamtjahresdurchschnitt zu Grunde gelegt werden sollte, statt der bisherigen Regelung von Oktober zu Oktober.

Mit der Gewährung eines Teuerungsausgleichs von 0,8 Prozent, was 12,8 Millionen Franken entspricht, ist das Geld an der richtigen Stelle eingesetzt und wirkt als Geste der Anerkennung für die gute, geleistete Arbeit. Die Gewährung der gesamten Teuerung sprengte den finanziellen Rahmen des Kantons.

Peter Zwick wird den namens der CVP/EVP-Fraktion in der Personalkommission gestellten Antrag einer Plafonierung nicht mehr vortragen, weil die Gegenargumente überzeugten, insbesondere würde das Lohngefüge während Jahren gestört. Überrascht zeigt sich Peter Zwick von einzelnen Kolleginnen und Kollegen, die ihre Anträge nicht in der Kommission, sondern hier im Rat auftischen. Den Antrag der SVP lehnt die CVP/EVP ab, weil ausbezahlte Teuerung auch bei der Pensionskasse eingekauft werden soll. Insbesondere für die Zukunft der kleinen und mittleren Einkommen ist die Äufnung des Kapitals wichtig. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den Regierungsantrag von 0,8 Prozent Teuerung.

Etienne Morel und die Grünen sind von der Wichtigkeit des Teuerungsausgleichs überzeugt, unterstützen aber den Kompromissvorschlag der Regierung und der Mehrheit der Personalkommission. Den SVP-Antrag erachten die Grünen als einmalige Prämie ohne ausgleichende Konsequenzen.

Rudolf Keller steht einmal mehr vor einem unangenehmen Entscheid. Zur Diskussion stehen ja die bescheidenen Löhne. Obwohl die Teuerung stetig voran schreitet, beantragt die Regierung, nicht den ganzen Betrag, sondern 0,8 Prozent des Ganzen zu gewähren. Viele in der Privatwirtschaft beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten weniger. Nicht wenige erhielten seit Jahren keine Lohnerhöhungen, was ganz klar einem Reallohnabbau entspricht und als ungerecht empfunden wird.

Nur schweren Herzens können die Schweizer Demokraten zum vorliegenden, von der Regierung verlangten Sparopfer stehen und fordern deshalb im Gegenzug von allen, die für die gekürzte Teuerungszulage votieren, auf die Erhöhung von Landratsentschädigungen zu verzichten. Beim Personal die Löhne zu begrenzen, sich selber aber die Entschädigungen zu erhöhen, wäre verwerflich.

Ganz bewusst weist Rudolf Keller immer wieder darauf hin,

dass die Finanzknappheit des Kanton in Misswirtschaft und Skandalen gründet: Millionen gingen wegen Übermarchungen im Kantonsspital Liestal verloren, wegen einer überdimensionierten ARA Birsfelden, wegen des Tunnellochs in Sissach, wegen des Informatikskandals. Die Verantwortung für dieses verschleuderte, nun zur Begleichung des Teuerungsausgleichs fehlenden Geldes liegt bei den vier Regierungsparteien.

Jörg Krähenbühl hält den Landrätinnen und Landräten, die einen Teuerungsausgleich von 0,8 Prozent gewähren wollen, vor, sie würden einen Kostenschub von 40 Millionen Franken auslösen.

Mit dem Vorschlag der SVP-Fraktion, allen Mitarbeitenden eine Prämie von 640 Franken auszurichten, wird dagegen ein sozial abgewogenes Angebot unterbreitet, das zudem vor allem jenen zugute kommt, die es dringend brauchen können, junge Familien beispielsweise. Verdient jemand 40'000 Franken, so entspricht die Prämie 1,6 Prozent des Lohnes. Wer 120'000 Franken und mehr verdient, kann leichter verzichten.

Jörg Krähenbühl, der weiss, dass in der Privatwirtschaft seit Jahren keine Teuerung mehr ausbezahlt worden ist, appelliert an jede einzelne Landrätin und jeden einzelnen Landrat, dem Vorschlag der SVP, der nicht in das Lohngefüge eingreift, die Zustimmung zu erteilen und damit mitzuhelfen, den Staatshaushalt in den Griff zu bekommen.

Daniel Münger stellt voran, die Vorlage entspreche nicht einem sozialpartnerschaftlich ausgehandelten Ergebnis zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden. Obwohl die Teuerung 1,3 Prozent beträgt, soll sie gemäss Regierungsrat nur zu 0,8 Prozent gewährt werden. Zudem steht ein Anteil von 0,5 Prozent noch aus, so dass an sich eine Teuerung von 1,8 Prozent zur Auszahlung gelangen müsste. Als echten Kompromiss kann man nur den SP-Vorschlag von 1,3 Prozent bezeichnen. Der Landrat ist gebeten, diesen Weg zu unterstützen.

Über die Ausrichtung eines Frankenbetrags gemäss SVP-Vorschlag ist die SP bereit zu diskutieren; gefährlich aber ist es, diesen Betrag bei der Pensionskasse nicht zu versichern. Die Einführung von zwei Lohnsorten, eine versicherte und eine nicht versicherte, ist abzulehnen.

Eugen Tanner schreckte die Behauptung Jörg Krähenbühls auf, der Antrag der Regierung koste den Kanton 40 Millionen beziehungsweise 3,8 Prozent. Gemäss den Unterlagen führen der Vorschlag von 0,8 Prozent Teuerungsausgleich und der Einkauf in die Pensionskasse für das Jahr 2005 zu einer Erhöhung von 1,4 Prozent. Vorzeitige Pensionierungen, Beförderungen, Stufenanstiege und GAP-Massnahmen sind ausserhalb der Teuerungsvorlage zu betrachten.

RR Adrian Ballmer gibt Eugen Tanner Recht und kann feststellen, dass auch Jörg Krähenbühl diese Sachlage nicht bestreitet.

Absatz 2 von § 49 des Personaldekrets bestimmt:

Orientierungsgrösse für die Verhandlungen des Regierungsrates mit den Personalverbänden ist der Landesindex der Konsumentenpreise vom Oktober

des Jahres, das dem Vollzug des Teuerungsausgleichs voran geht. Als weitere Beurteilungsgrössen sind die finanzielle Situation des Kantons und die wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld mit einzubeziehen.

Selbstverständlich unterhielt sich die Regierung intensiv mit der Arbeitsgemeinschaft Baselbieter Personalverbände, die leider nicht imstande war, einen Vergleich einzugehen, sondern auf ihrer Forderung verharrete. Was hier nun in Berücksichtigung aller Optiken vorgeschlagen wird, erachtet die Regierung als vernünftige Regelung. Immerhin entsprechen die zu gewährenden 0,8 Prozent recht genau der durchschnittlichen Jahresteuern und auch das zum Vergleich herangezogene Umfeld bewegt sich in einem ähnlichen Rahmen.

Den Kantonsfinanzen wird gemäss GAP-Vorgaben mit dem Verzicht von zwei Prozenten während den kommenden vier Jahren Rechnung getragen. Dieser Massnahme begegneten die Personalverbände zwar nicht mit begeisterten Zustimmung, aber auch nicht mit vehementer Opposition. Sie meinten, wie im Protokoll nachzulesen ist: Die Regierung wird es schon recht machen.

Auch die steigenden NBU und UVG Versicherungsbeiträge sowie die nach Alter gestaffelten PK Beiträge berücksichtigte die Regierung bei ihrem Entscheid. Für die unter 44 Jahre alten Mitarbeitenden fällt der PK Beitrag künftig niedriger, für die älteren fällt er höher aus. Zudem verändern sich auch die Einkäufe bei Lohnerhöhungen. Mitarbeitende ab 50 Jahren leisten neu nicht mehr 8,5 Prozent an ihre Pensionskasse, sondern 9,8 Prozent. Konkret kann dies bedeuten, dass einzelne Mitarbeitende ab 1. Januar 2005 netto weniger verdienen.

Dem Antrag von 1,3 Prozent der SP hält der Regierungsrat entgegen, dass die Jahresteuern 0,9 Prozent beträgt, ein Ausgleich von 0,8 Prozent somit durchaus angepasst ist. Sollte zudem der Personalaufwand um 10 Millionen reduziert werden, wird sich der Druck auf die Menge der Mitarbeitenden verstärken und wenn GAP im Parlament scheitern sollte, stiege der Druck auf die Staatsfinanzen und damit auf die Mitarbeitenden des Kantons weiter an.

Den Antrag der SVP hält der Finanzdirektor für unausgegoren. Würde eine Prämie als einmaliger Betrag ausgerichtet, veränderte sich die Lohnkurve nicht, würde sie aber als zusätzlicher Sockel eingebaut, entstünde eine nachhaltige Veränderung des Lohngefüges. Weiter stellt sich die Frage, ob der Betrag allen, auch jenen, die nur 50 Prozent beschäftigt sind, oder pro rata auszurichten wäre. Ein einmaliger Betrag geriete bei den Bezügerinnen überdies schnell wieder in Vergessenheit, würde bei den nächsten Verhandlungen aber wieder geltend gemacht.

Der Finanzdirektor macht dem Landrat eindringlich beliebt, auf jegliche Eingriffe ins Lohngefüge zu verzichten und bittet bei allen lohnrelevanten Überlegungen stets zu bedenken, dass die Lohnkurve des Kantons Basel-Landschaft sehr flach verläuft. Dies heisst: Die tieferen Gehälter kommen im Vergleich zur Privatwirtschaft sehr gut weg, während die oberen Einkommen mit dem Markt kaum Schritt halten können.

– *Eventualabstimmung: SP Antrag (1,3 Prozent) gegen SVP Antrag (Einmalige Prämie von 640 Franken)*

://: Der Landrat stimmt bei einer 29 zu 29 Pattsituation mit Stichentscheid von Landratspräsidentin Daniela Schneeberger für den SVP Antrag.

– *Schlussabstimmung: SVP Antrag gegen Kommissionsantrag*

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der Personalkommission zu Vorlage 2004/281, die Löhne des Personals gemäss Anhang II Ziffer 1, Ziffer 2 Gruppe A und B und Ziffer 3 des Personaldekrets um 0,8 Prozent zu erhöhen, zu.

**Landratsbeschluss
betreffend Teuerungsausgleich gemäss § 49 des
Personaldekrets ab 1. Januar 2005**

vom 8. Dezember 2004

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 49 des Dekrets zum Personalgesetz [Personaldekret] vom 5. Februar 1998, beschliesst:

Per 1. Januar 2005 werden die Löhne gemäss Anhang II Ziffer 1, Ziffer 2 Gruppe A und B und Ziffer 3 des Personaldekrets um 0.8% erhöht.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 918

7 2004/226

Verfahrenspostulat von Karl Willimann vom 9. September 2004: Laufende Aktualisierung und Bekanntgabe der bewilligten Landratskredite

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** gibt bekannt, dass das Büro des Landrates dem Verfahrenspostulat mit 3 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt hat. Zur Erfüllung des Verfahrenspostulates hat das Büro des Landrates folgendes Konzept entworfen: An jeder Landratssitzung soll einerseits der Betrag bekannt gegeben werden, der an der voran gegangenen Sitzung gesprochen wurde, und andererseits die seit dem 1. 1. kumulierte Summe. Selbstverständlich können nur jene Beträge zusammengezählt werden, die in den Vorlagen ausgewiesen sind. Die Nachführung dieser Zahlen soll ab 1. 1. 2005 der Landeskanzlei und dem Präsidium obliegen.

Annemarie Marbet spricht sich namens der Sozialdemokratischen Partei gegen das Postulat aus, das als unnötige Bürokratie empfunden wird. Einerseits will der Landrat die Verwaltung verschlanken und gleichzeitig erteilt er neue Aufträge an die Landeskanzlei. Voraussehbar hätten bei Annahme des Vorschlags viele Begehren zu Jahresbeginn Erfolg; gegen Ende des Jahres sähen die Frauen und Mannen das Geld dann schwinden, was zur Folge hätte, dass die Landratssitzungen ausbleiben könnten.

Philipp Schoch lehnt das Verfahrenspostulat nicht grundsätzlich ab, macht dem Büro aber eine Modifizierung der vorgeschlagenen Umsetzung beliebt. Richtig ist, dass die Ausgaben transparent gemacht werden sollen. Allerdings ist dies nicht primär nach innen für den Landrat, sondern gegen aussen wichtig. Das Volk soll Zugang haben zu diesen Zahlen. Vorschlag: Aufschalten der vom Rat bewilligten Beträge auf der Frontseite von www.bl.ch Um dem Anliegen Karl Willimanns Rechnung zu tragen, könnten die Beträge zudem auch auf die Einladung mit der Traktandenliste gesetzt werden.

Karl Willimann blickt zurück: Zwischen 1990 und 2003 schritt der Verschuldungsprozess der öffentlichen Hand ungebremst voran. Der Bund erhöhte die Verschuldung von 40 auf 130 Milliarden Franken, die Kantone von 30 auf 70 Milliarden und die Gemeinden von 30 auf 40 Milliarden Franken. Fazit: Die Ausgabenfreundlichkeit des Parlamentes hat etwas mit Bürgernähe zu tun. Nicht von ungefähr stieg die Verschuldung in den Gemeinden, wo die Nähe zu den BürgerInnen gegeben ist, am geringsten an. Ziel des Verfahrenspostulats ist die Stärkung des Ausgabenbewusstseins durch eine übersichtliche Bekanntgabe der vom Parlament an der voran gegangenen Sitzung und insgesamt über das Landratsjahr ausgegebenen Mittel. Die Landrätinnen und Landräte sollten grundsätzlich dieselben Überlegungen anstellen wie zu Hause im Privathaushalt: Was kann ich mir leisten? Sind die Ausgaben wirklich notwendig? Ziel muss sein, Ausgaben und Einnahmen ins Gleichgewicht zu bringen.

Karl Willimann bittet den Rat, dem Postulat zuzustimmen.

Juliana Nufer unterstützt die Idee grundsätzlich und regt an, jeweils vor Beginn der Beratung einer Vorlage durch die Landratspräsidentin bekannt zu machen, um welchen Betrag sich Gewinn oder Verlust verbessern beziehungsweise verschlechtern würde.

Eugen Tanner kann das Anliegen Karl Willimanns und insbesondere die Begründung mit der Bürgernähe in den Gemeinden sehr wohl verstehen. Ob das indes mit dieser Idee erreicht werden kann, bezweifelt Eugen Tanner, weil der Landrat den grössten Teil des Geldes im Rahmen des Budgets ausgibt, während im Landrat selbst die Kredite für einzelne Projekte bewilligt werden. Die schleichenden Ausgaben beim Personal- und Sachaufwand werden über das Budget getätigt. Darauf ist das Augenmerk zu richten. Einer Überweisung des Verfahrenspostulates an das Büro verschliesst sich die CVP/EVP aber nicht.

Daniela Schneeberger nimmt die konkreten Anregungen von Philipp Schoch zur Überprüfung entgegen.

://: Der Landrat überweist das Verfahrenspostulat 2004/226 von Karl Willimann an das Büro.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 919

8 2004/231

Berichte des Regierungsrates vom 14. September 2004 und der Finanzkommission vom 25. November 2004: Voranschlag 2005 (gemäss Beschluss der Ratskonferenz zeitlich beschränkte Debatte)

Nr. 920

9 2004/231/ 01-51

Berichte des Regierungsrates vom 9. November 2004 und der Finanzkommission vom 25. November 2004: Parlamentarische Anträge zum Budget 2005 (gemäss Beschluss der Ratskonferenz zeitlich beschränkte Debatte)

Philipp Schoch meldet sich namens der grünen Fraktion mit einem Änderungsantrag zum vorgesehenen Verfahren der Budgetdebatte. Folgender Punkt 2.2.7 soll in das Verhandlungsprozedere aufgenommen werden:

Einzelrednerinnen und Einzelredner sind mit einer Zeitbeschränkung von jeweils 3 Minuten zugelassen.

Die grüne Fraktion ist der Überzeugung, dass alle Landratsmitglieder, nicht bloss Kommissions- oder FraktionsprecherInnen als vollwertige VolksvertreterInnen zu gelten haben und jedem Landratsmitglied offen stehen muss, sich einzeln zu einem Budgetantrag äussern zu können.

Rudolf Brassel trägt die Erklärung der Sozialdemokratischen Fraktion zur vorgesehenen Ordnung der Budgetdebatte vor und merkt vorab an, eine solche Erklärung vorzubringen, sei zwar nicht üblich, doch erforderten die im Raum stehenden ausserordentlichen Regelungen ausserordentliche Massnahmen. Rudolf Brassel hofft, dass die Zustimmung der Fraktionen und der Ratskonferenz zu den ausserordentlichen Regelungen von der echten Sorge um das Zeitmanagement der Budgetdebatte geleitet war und nicht inhaltliche Absichten mitspielten. Der ursprüngliche Vorschlag der Ratskonferenz war noch weit rigoroser. Als sich die Gefahr der Zustimmung dieses rigorosen Regimes in der Ratskonferenz abzeichnete, bot die SP Hand zu einem Kompromissvorschlag, der bestimmte, dass neben den drei vorgesehenen Voten (Antragssteller, Kommissionspräsidium, Regierung) zusätzlich auch jede Fraktion das Wort ergreifen darf. Diesem Antrag wurde letztlich zugestimmt.

Trotzdem, das gewählte Verfahren bleibt hoch problematisch. Die Budgetdebatte ist zu wichtig, als dass vorgefasste Meinungen rituell heruntergeleiert werden dürfen oder die Debatte zu einem blossen Abstimmungsprozedere verkommt. Jede Landrätin und jeder Landrat muss die Gelegenheit eingeräumt erhalten, ihre beziehungsweise seine Eigenständigkeit gegenüber dem Plenum und vor allem auch gegenüber der Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen. Einschränkungen der Redeordnung dürfen nicht dazu führen, dass abweichende Meinungen in den Fraktionen diszipliniert werden können.

Vor diesem Hintergrund plädiert die SP Fraktion in Ergänzung zum Beschluss der Ratskonferenz dafür, dass zusätzlich auch EinzelsprecherInnen – ebenfalls auf drei Minuten Redezeit beschränkt – Stellung beziehen dürfen.

Eventuell muss diese Möglichkeit nicht genutzt werden, nötig ist aber, auf dem Recht zu beharren, dass EinzelsprecherInnen und Minderheiten zu Wort kommen dürfen. Eine genauere Blick auf die Budgetanträge zeigt einen Hang zur Uniformität. Verschiedene dieser gleichförmigen, im fantasievollen Kopierverfahren erstellten Anträge der bürgerlichen Fraktionen werfen Fragen auf bezüglich des Inhalts, des daraus folgenden Vorgehens und der staatsrechtlichen Konsequenzen.

Zu den Kürzungsanträgen der Personalausgaben von 10 Millionen Franken über alle Bereiche der Verwaltung und der Gerichte ist Folgendes festzuhalten:

Hier unterbricht die Landratspräsidentin Rudolf Brassel und bittet ihn, sich nur zur Sache und nicht zu spezifischen, später zur Beratung stehenden Anträgen zu äussern.

Rudolf Brassel lässt sich nicht stoppen, bemerkt, ob er später noch zu Wort kommen werde, sei angesichts des vorgesehenen Redeverfahrens nicht sicher und fährt fort:

Diese Anträge stehen angesichts des erst gestarteten GAP-Prozesses völlig quer in der Landschaft und werfen auch in Bezug auf die Umsetzung Fragen auf. Der Landrat entscheidet über ein Budget, das mit der Erwartung verbunden ist, dass die im Budget beschriebenen Aufgaben und die damit verbundenen Leistungsaufträge erfüllt werden. Dann aber sollen die Personalausgaben um 10 Millionen gekürzt werden, was zwangsweise Stellenkürzungen zur Folge haben muss. Es darf nicht angehen, dass das Parlament blind über das hinwegsieht, was es selber anrichtet. Ähnlich verhält sich die Situation im Zusammenhang mit den Pauschalanträgen im EDV-Bereich. Nicht einmal an die im Rahmen der EDV PUK beschlossenen Massnahmen und Empfehlungen will man sich erinnern. Völlig "daneben" und gefährlich ist der Antrag, die Busseneinnahmen der Polizei zu plafonieren. Damit würde nicht bloss die Verkehrssicherheit unterminiert, auch die Rechtsstaatlichkeit würde untergraben und die Rechtsgleichheit sowie die Rechtssicherheit würden der Verlüderung preisgegeben. Auch hier: Man will nicht nur nicht hinsehen, sondern gar verbieten, genau hinzusehen und zu kontrollieren. Das Sparprogramm erweist sich als Blindflug; paradoxerweise wird damit die eigene bürgerliche Regierungsmehrheit, die das Budget ausgehandelt hat, ausgehebelt. Dieses Vorgehen wird dazu führen, dass sich nach der Verabschiedung des Budgets ein Verteilungskampf zwischen den einzelnen Direktionen, möglicherweise gar zwischen der Regierung und den Gerichten in Gang setzen wird.

Die Anträge widersprechen dem Sinn der Budgetberatung, deren Aufgabe es ist festzulegen, wie die öffentliche Hand wirtschaften muss. Ein Parlament, das sich weigert, die Auswirkungen seiner Entscheide anzusehen, macht sich unglaubwürdig. Die bürgerlichen Fraktionen danken mit ihrem Blindflug budgetpolitisch ab. Berechenbarkeit, Voraussicht, staatspolitische Verantwortung für das Ganze sind solchen Rundumschlägen fremd. Geschürt werden dagegen Ängste, Verunsicherung und Demotivation. Dieser Kurs ist gefährlich. Der Appell der SP geht an all jene, die einen soliden, verlässlichen, berechenbaren Staat mit einem bürgerfreundlichen, qualitativ hochwertigen Service public anstreben. Auf die vorgeschlagenen

Hauruckmethoden muss der Landrat verzichten und sich vom ewig gleichen Jammern über Staatsquoten und andere abstrakte Grössen, hinter denen die Menschen nicht mehr wahrgenommen werden, verabschieden. Das Baselbiet und seine BewohnerInnen dürfen es dem Landrat wert sein, in das Gemeinwesen und die Zukunft zu investieren.

Daniela Schneeberger hält an die Adresse von Rudolf Brassel fest, dass er seine Darlegungen so oder so hätte vortragen könne, weil gemäss Redeordnung jede Fraktion zu jedem Budgetpostulat sprechen darf.

Die Landratspräsidentin weist ihrerseits darauf hin, dass sie sich zusammen mit Landschreiber Walter Mundschin im November, als die grosse Anzahl Budgetpostulate vorlag, zusammensetzte, um in vorausschauender Manier und mit Einbezug der nicht gerade grossartigen Erfahrungen vom vergangenen Jahr eine gut strukturierte, effiziente Budgetdebatte zu planen. Die vor diesem Hintergrund erarbeitete Redeordnung hat die Präsidentin der Ratskonferenz am 11. November vorgetragen und empfohlen, das Prozedere in ihren Fraktionen zu besprechen und am 25. November über das Ergebnis zu berichten. Als an diesem 25. November Änderungsanträge gestellt wurden, einigte man sich, dass eine Sprecherin oder ein Sprecher jeder Fraktion zu jedem Budgetpostulat das Wort ergreifen darf. An dieser Ratskonferenz nahmen sämtliche Fraktionspräsidien teil. Niemand äusserte sich ablehnend zum Vorschlag, kein Präsidium sprach davon, die Regelung werde in der Fraktion nicht goutiert und die vollzählige Ratskonferenz beschloss die vorliegende Redeordnung einstimmig. Heute, nachdem in der Presse bereits vom Verordnen des Maulkorbs und von taktischen Manövern die Rede ist, wird klar, dass das Vorhaben nicht offen kommuniziert und diskutiert wurde. Persönlich hätte sich die Landratspräsidentin – dies an die Adresse der Presse – eine offene Kommunikation und eine Lösung gewünscht, die alle zufrieden gestellt hätte.

Paul Schär erstaunte der gestrige Anruf der Presse, die sich danach erkundigte, wie er sich zu den beschlossenen Spielregeln der Budgetbedatte stelle. Auf die Rückfrage nach dem Warum, gab der anrufende Landratsbericht-erstatte bekannt, es sei mit Opposition zu rechnen. Paul Schär selbst meinte darauf, er wisse nichts von geplanter Opposition, verhehlte indes nicht, die Redeordnung als Korsett zu empfinden, das von den Fraktionspräsidien einstimmig beschlossene Vorgehen aber einhalten zu wollen.

Für Paul Schär gelten Abmachungen auch dann, wenn die Meinungen unterschiedlich sind und er hält es für besonders ungut, wenn der Brunnen schon frühzeitig vergiftet wird.

Der Landratspräsidentin und dem Landschreiber, die den Versuch unternahmen, mit einer klaren Struktur eine gute Budgetdebatte vorzubereiten, spricht Paul Schär sein Kompliment aus.

Hans Jürgen Ringgenberg attestiert der Ratskonferenz grundsätzlich, die Redeordnung auf demokratische Art und Weise beschlossen zu haben. In der SVP-Fraktion machte sich indessen nachträglich Unmut breit, einzelne Mitglieder

fühlten sich in ihren Rechten als ParlamentarierInnen beschnitten. Im Sinne eines demokratischen Verlaufes der Budgetdebatte beantragt die Fraktion der SVP deshalb, auch Einzelsprecher in der Detailberatung zuzulassen. Diesbezüglich schliesst sich die SVP also dem Antrag der SP und der Grünen an, den übrigen Teil der Rede Rudolf Brassels deutet die SVP aber bloss als Provokation.

Marc Joset bittet den Rat, die vorgetragenen Anträge der SP, der Grünen und der SVP zur Lockerung der Redeordnung zu unterstützen. Persönlich kam Marc Joset im Verlaufe der letzten Tage zur Überzeugung, dass nicht nur der Kommissionspräsident und die FraktionssprecherInnen zu den einzelnen Postulaten reden sollen, zumal er als Finanzkommissionspräsident nicht grundsätzlich drei Minuten beanspruchen möchte, sondern gerne bereit ist, von seinen insgesamt 40 verfügbaren Minuten einige an EinzelsprecherInnen abzutreten.

In der Finanzkommission konnten die Anträge innerhalb von zwei Stunden beraten werden. Heute und morgen sollte genügend Zeit bleiben, um das Budget in demokratischer parlamentarischer Kultur zu Ende zu beraten.

Esther Maag bestreitet nicht, dass die Fraktionspräsidentin und die Fraktionspräsidenten dem Kompromiss zugestimmt haben. In den Fraktionen wehrten sich einige Mitglieder zu Recht dagegen.

Gerade weil die Grünen als Minderheit den Mehrheitsbudgetanträgen gegenüber stehen, sind sie darauf angewiesen, zumindest zu den eigenen Minderheitsanträgen wenigstens noch das Wort zu erhalten.

– *Schlussabstimmung*

Der Landrat stimmt dem Antrag der grünen Fraktion, Aufnahme einer Ziffer 2.2.7 des Inhalts

Einzelrednerinnen und Einzelredner sind mit einer Zeitbeschränkung von jeweils 3 Minuten zugelassen

mit 44 gegen 38 Stimmen zu.

– *Ablauf der Budgetdebatte*

Daniela Schneeberger verweist auf das schriftlich festgelegte Prozedere, zeigt, dass sie mit einem Zeitmesser ausgerüstet ist und bemerkt, dass sie konsequent auf die Einhaltung der maximal verfügbaren Redezeit achten wird, die Sprechenden aber nicht mitten im Satz unterbrechen wird.

– *Budgetdebatte 2004*

Finanzkommissionspräsident **Marc Joset** führt aus, die Finanzkommission habe sich unter anderem an einem ganztägigen Hearing in Anwesenheit aller Regierungsmitglieder und des Kantonsgerichtspräsidenten mit dem Budget 2005 befasst. Zur Präsentation des Investitionsprogramms war auch die Bau- und Planungskommission eingeladen. Vier Subkommissionen prüften in der Folge die Vorschläge eingehend und erstatteten umfassend Bericht. Nachdem weitere vertiefte Auskünfte bei den

Direktionen eingeholt worden waren, stellten die Direktionen zur rund 200 Seiten starken Regierungsvorlage weitere 200 Seiten Informations- und Zahlenmaterial sowie differenzierte, ergänzende Antworten zu den Fragen der Finanzkommission zur Verfügung.

Der Kommissionspräsident versuchte in seinem Bericht aus diesem Material, das auch noch mit gut 50 Protokollseiten der Finanzkommission ergänzt wurde, die Substanz herauszufiltern und hofft nun, den sehr unterschiedlichen Meinungen einigermaßen gerecht worden zu sein.

Bei allen Kommentaren im vorliegenden Kommissionsbericht sind die Feststellungen zum Regierungsprogramm miteinbezogen worden. Sie sind jeweils nicht explizit erwähnt und erscheinen nicht in einem gesonderten Kapitel, weil zu den Zahlen logischerweise auch die Aufgaben und Massnahmen, wie sie im Jahresprogramm beschrieben sind, gehören.

Die Regierung spricht von rosaroten Zeichen am Finanzhimmel, Zeichen, die allerdings von den Mitgliedern der Finanzkommission sehr unterschiedlich interpretiert werden. Einig ist man sich immerhin, dass das Budget, was die Zahlen betrifft, noch immer rot ist, und dass man lieber schwarze Zahlen sähe. Die Regierung bemühte sich mit dem vorliegenden Budget, die Zahlen etwas weniger rot, als im Finanzplan prognostiziert, erscheinen zu lassen. Die Roten (Linken) sehen eher rosarote Zahlen und die Zukunft sehen sie nicht schwarz, während die Schwarzen (alle anderen Parteien) rote Zahlen sehen, an sich rot sehen, die Zukunft schwarz malen und den Roten Blauäugigkeit vorwerfen. Dieser Haltung halten die Roten entgegen, dass jene, welche die Zukunft schwarz sehen, nie auf einen grünen Zweig kommen – und wie überall, gibt es hier und dort rote Köpfe. Dies zur Befindlichkeit der Finanzkommission.

Marc Joset verweist auf die Details im Kommissionsbericht und beantragt namens der Finanzkommission, das Budget 2005 zu genehmigen und das Jahresprogramm 2005 zur Kenntnis zu nehmen.

Die von der maximal erlaubten Redezeit verbleibenden fünf Minuten Redezeit stellt der Finanzkommissionspräsident anderen zur Verfügung.

Annemarie Marbet stellt voran, die SP setze sich ein für eine gerechtere Gesellschaft und brauche, um den sozialen Ausgleich zu verbessern, die Chancengleichheit aller zu gewährleisten und einen guten Service public anbieten zu können, einen starken Staat. Die staatlichen Mittel sind wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltig einzusetzen. Längerfristig strebt die SP einen ausgeglichenen Staatshaushalt an. In der SP gelten für die Finanzpolitik dieselben Grundsätze wie für die Sachpolitik, sprich: Objektivität, Verlässlichkeit, Ausrichtung auf die Zukunft und Beachtung der Einheit der Materie. Jedes Projekt wird auf die Aspekte Nachhaltigkeit, Ökologie, soziale Verträglichkeit und Finanzierbarkeit überprüft, unterstützt oder abgelehnt. Die Handlungsfähigkeit des Kantons soll erhalten bleiben, die Partnerschaft geachtet, Synergien genutzt werden. Die SP ist eine verlässliche Partnerin für den Staat, für die Regierung und für die Verwaltung. Ausgehandelte Kompromisse, wie im vorliegenden Budget, trägt die SP mit und erwartet Gleiches von den andern Partnern und Parteien. Die SP stellt sich gegen den

Egoismus des Verteilungskampfes unter den Parteien.

Zum Selbstfinanzierungsgrad: Das Budget 2005 zeigt einen Selbstfinanzierungsgrad von rund 65 Prozent, eine akzeptable Grösse, weil die Abschreibungen von 10 Prozent gemäss dem harmonisierten Rechnungsmodell stets vom Restbuchwert vorgenommen werden. Dies bedeutet, dass mit dieser Abschreibungsmethode während der ersten zehn Jahre bereits 65 Prozent der Anlagen abgeschrieben werden. Mit einem Selbstfinanzierungsgrad zwischen 50 und 70 Prozent können die laufenden Investitionen ohne Fremdmittel realisiert werden. Der Kanton müsste sich somit nicht verschulden, könnte aber auch keine Reserven bilden.

Der Finanzplan ist als Planungsinstrument und nicht als Drohmittel zu betrachten. Er stellt ein Werkzeug dar, mit dem mittel- und langfristige Entwicklungen der Finanzlage zum Voraus erkannt werden können und eine konjunkturell angepasste Finanzpolitik ermöglichen soll. Der Finanzplan dient zur Stabilisierung des Finanzhaushalts und nicht dazu, einseitig negative Tendenzen eines Worst Case Szenarios hervorzurufen, eine Sparhysterie oder den Abbau des Service public herbeizuführen. Die SP hat im Zusammenhang mit dem Budget und mit GAP das Planungsinstrument Finanzplan etwas genauer unter die Lupe genommen. Es drängten sich schnell einige Fragen auf: Missbraucht die Baselbieter Regierung den Finanzplan dazu, um die Lage zu dramatisieren?

Missbraucht die Baselbieter Regierung den Finanzplan, um die Verwaltung und das Parlament unter Druck zu setzen?

Aus folgenden Gründen läuft die Regierung Gefahr, die eigene Glaubwürdigkeit aufs Spiel zu setzen: Im September ging einerseits die GAP-Vorlage in Vernehmlassung und andererseits das Budget. Zeitgleich beinhalten die beiden Vorlagen zwei völlig verschiedene Finanzpläne mit unterschiedlichen Zahlen. So beschwört die Finanzdirektion in der GAP-Vorlage in ihrer Prognose für das Jahr 2005 ein Defizit von 196 Millionen Franken. Im Budget taucht nur noch ein Loch von 30 Millionen Franken auf. Im Budget soll mit GAP 19 Millionen eingespart worden sein. Da fragt sich, wo die restlichen 150 Millionen geblieben sind. Ein Blick auf den Finanzplan des Jahres 2002 zeigt noch viel eklatantere Verhältnisse. Erweisen sich die 150 Millionen als Luftballon, Drohgespenst oder etwa als Lotterie? Statt den Finanzplan als taugliches Planungsinstrument einsetzen zu können, muss der Landrat feststellen, dass es sich um ein Manipulationswerkzeug handelt. Bei einer solchen unglaublichen Manipulation macht die SP nicht mit.

Zu den Budgetanträgen: Dabei handelt es sich nicht nur um einen Blindflug, sondern um eine stilllose Machtdemonstration gegenüber Verwaltung, Regierung und Kanton. Der Landrat soll Budgetanträge beschliessen, ohne hinter die Fassade zu blicken. Dies kommt einem Schlag ins Gesicht gleich. Die SP wird diesem Vorgehen nicht zustimmen. Was soll der Antrag, beim Personal 10 Millionen zu sparen, bedeuten? Vertreten alle Landrätinnen und Landräte der SVP, FDP, CVP/EVP etwa dieselbe Meinung – oder sind sie vielleicht diszipliniert worden? Dies allerdings hiesse, dass nur noch *eine* bürgerliche Partei nötig ist. Die SP stellt sich entschieden gegen diese Form von Budgetanträgen, die SP will die Regierungsverant-

wortung wahrnehmen, hat sich hinter die Budgetvorgaben im Frühling gestellt und nimmt das vorliegende Budget an. Mit einzelnen Anträgen wird die SP kleine Korrekturen vornehmen, etwa für die Unterstützung der Beratungsstelle für Schwangere und Familien, bei der Prämienverbilligung oder beim Take off.

Die SP fordert alle auf, die Probleme und Aufgaben partnerschaftlich anzugehen und auszuhandeln, fordert alle auf, die staatspolitische Verantwortung wahrzunehmen und votiert für Eintreten auf das Budget 2005.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

(Fortsetzung)

Hildy Haas bemerkt einleitend, wie die vorangegangenen so ist auch das Budget 2005 defizitär, was im Klartext nichts anderes bedeutet, als dass mehr ausgegeben wird als eingenommen. Bei der Budgetierung wurde mit höheren Steuereinnahmen gerechnet und es greifen auch bereits einige GAP-Massnahmen.

Der Kanton Baselland steht vor grossen Infrastrukturaufgaben. Neben der Sanierung der H2 stehen das Justizgebäude, die Ueberführung der FHBB in die Fachhochschule Nordwestschweiz, der Wisenbergtunnel etc. an.

Die Pannen am Chienbergtunnel verursachen unerwartete Mehrkosten in Millionenhöhe.

Grundsätzlich sollte der Kanton seine Investitionen erhöhen können, was die Finanzlage allerdings auf absehbare Zeit kaum zulassen wird.

Wenigstens wird, um die dringendsten Vorhaben zu erfüllen, im gewohnten Rahmen investiert, was auch für das Gewerbe wichtig ist.

Die Aussage, der Selbstfinanzierungsgrad von 64,7% sei beinahe genügend erscheint der SVP-Fraktion zu optimistisch.

Die Bruttoinvestitionen betragen 221 Mio., die Nettoinvestitionen 150 Mio. Franken. Davon kann der Kanton gerade mal 97 Mio. Franken selber finanzieren; mit 53 Mio. muss er sich zusätzlich verschulden.

Eine ebenfalls aufschlussreiche Zahl ist die Staatsquote. Diese sagt aus, welchen Anteil des Einkommens ein Einwohner und eine Einwohnerin dem Staat in Form von Steuern, Gebühren und Abgaben abliefern muss.

Insbesondere die Gebühren und Abgaben sind mit 9,6% resp. 27,9 Mio. Franken deutlich angestiegen.

Die Staatsquote beträgt 17,5%; mit anderen Worten jeder Bürger und jede Bürgerin liefern dem Staat rund ein Fünftel ihres Einkommens ab.

Hildy Haas meint, da könne man sich fast in die Vergangenheit zurückwünschen, dem Landvogt habe man früher nämlich bloss den "Zehnten" geschuldet.

Baselbieterinnen und Baselbieter haben also durchaus ein direktes Interesse, dass der Staat mit seinen Mitteln haushälterisch umgeht.

Hoch ist auch der Transferanteil am Gesamtbudget. 42,1% der Einnahmen fliessen an den Bund, andere Kantone sowie an die gemeinsamen Aufgaben mit Basel-Stadt. An letztere gehen 10 Mio. Franken, was 10% des laufenden Haushalts entspricht.

Wichtig dabei ist, dass die Mittel nutzbringend für gemeinsame Aufgaben und nicht nur zum Stopfen von Löchern, die andere verschuldet haben, eingesetzt werden.

Letztlich sollten die Aufgaben durch Zusammenlegungen auch günstiger zu stehen kommen.

Mit 894 Mio. Franken ist der Personalaufwand auf eine unglaubliche Höhe geschneit. Sorgen bereitet der SVP in erster Linie die Zunahme von 5% resp. 40 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2004. In diesem Betrag ist der Teuerungsausgleich mit rund 12 Mio. Franken noch nicht enthalten.

Ein Stellenausbau um 110 Vollstellen und ein Kostenschub von 14 Mio. Franken sind für Hildy Haas deutliche Signale, dass Einiges schief läuft.

Sie zweifle zwar nicht daran dass das Verwaltungspersonal gut arbeite, wer aber gibt vor, welche Arbeiten gemacht werden müssen und wer entscheidet über den Personaletat?

Nach Meinung der SVP handelt es sich dabei um ein Führungsproblem, das nur in den Griff zu bekommen ist, wenn die Vorgesetzten ihre Rolle ernst nehmen und ihre Abteilungen auch führen.

Vom Gesamtregerungsrat wird erwartet, dass er entsprechende Vorgaben macht und sie auch durchsetzt.

Auch der Sachaufwand verzeichnet erneut eine Zunahme. War nicht einst die Rede davon, die Arbeit mit der Informatik effektiver, schneller und mit weniger Personal zu bewältigen?

Der Ausbau der kantonalen Verwaltung ist mit dem Bevölkerungswachstum jedenfalls nicht zu rechtfertigen.

Dass die Regierung mit höheren Steuereinnahmen rechnet lässt den Schluss zu, dass sie von einer Erholung der Wirtschaft ausgeht. Hildy Haas hofft, die Prognose treffe tatsächlich zu.

Die SVP-Fraktion tritt nichts desto trotz auf das Budget ein. Es ist ihr aber wichtig, mit ihren Budgetanträgen zu einer Saldoverbesserung beizutragen.

Hildy Haas findet es unsinnig auf die GAP-Massnahmen zu warten, und in der Zwischenzeit das Budget erneut aufzustocken.

Mit der Kürzung der Mittel soll der Druck für Reorganisationen und Redimensionierungen erhöht werden.

Der Regierungsrat sollte der SVP für ihre Schützenhilfe eigentlich dankbar sein.

Im Wissen, dass hinter den Zahlen Menschen stehen, und dass mit den Kürzungsanträgen Unannehmlichkeiten, Unsicherheiten und Probleme für viele Mitarbeitende

verbunden sind, hat sich die SVP ihre Entscheidung nicht leicht gemacht.

Verglichen mit dem was wäre, wenn der Kanton in ein veritables Finanzdebakel geraten würde, erscheinen der SVP die jetzigen Massnahmen jedoch das geringere Uebel.

Die SVP-Fraktion tritt auf das Budget ein und hofft, mit ihren Anträgen zu einer Saldoverbesserung beizutragen.

Anton Fritschi bemerkt einleitend, wenn auch ohne große Begeisterung und Motivation, so tritt die FDP-Fraktion doch auf das Budget 2005 ein.

Positiv zu werten ist die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr, trotzdem bleibt auch das Budget 2005 negativ und die finanzpolitischen Ziele werden nicht erreicht.

Obwohl der Weg zum Gipfel noch lang und steinig ist, hat die FDP den Glauben, ihn zu bezwingen, noch nicht verloren.

Dass das Defizit nicht wie im Finanzplan 2004 - 2007 angekündigt 195 Mio. Franken beträgt, ist mindestens teilweise den bereits umgesetzten GAP-Massnahmen zu verdanken.

Das Sparprogramm trägt mit dem Budget 2005 erstmals Früchte, seine volle Wirksamkeit wird es bis 2007 entfalten.

Eine Zustimmung der FDP zum Budget setzt die Umsetzung der GAP-Massnahmen voraus. Da mit dem jetzigen Programm das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts nicht erreicht werden kann, müssen weitere Sparprogramme folgen.

Die FDP-Fraktion wird sich zu GAP noch im Detail äussern.

Wenn bereits heute der Presse entnommen werden muss, dass sich die SP-Fraktion von GAP verabschiedet, lässt dies nichts Gutes erahnen, vor allem in Anbetracht der ab 2008 jährlich wiederkehrenden Mehrbelastungen von rund 40 Mio. Franken im Rahmen des NFA.

Gegenüber den Vorjahren steigt der Selbstfinanzierungsgrad zwar markant an, liegt aber nach wie vor unter der 75%-Marke.

Bis ins Jahr 2008 ist mit einer Unterdeckung von rund 200 Mio. Franken zu rechnen, und dies ohne die zusätzlichen Abschreibungen für die Mehrausgaben beim Chienbergtunnel und den Teuerungsausgleich für 2005.

Dadurch wird die Gesamtverschuldung bis Ende 2005 bei knapp eine Mia. Franken liegen und das Eigenkapital reduziert sich auf ca. 100 Mio. Franken.

Dank dem AAA, dass dem Kanton auch in diesem Jahr wieder zugesprochen wurde, sollte die Refinanzierung jedoch keine allzu grossen Probleme bereiten.

Dass die Nettoinvestitionen trotz ungenügender Selbstfinanzierung auf 150 Mio. Franken verstetigt bleiben begrüsst die FDP.

Sie findet sich wohl oder übel damit ab, dass wegen des Debakels beim Chienbergtunnel andere wichtige Projekte verschoben werden müssen.

Zu den teilweise gemeinsam eingereichten Budgetanträgen ist zu bemerken, dass sie die Befürchtungen bezüglich der negativen Kotenentwicklung widerspiegeln.

Das gemeinsame Ziel ist es, einen Teil der Sachkosten auf das Niveau von 2004 zurück zu fahren und den Personalkostenzuwachs zu reduzieren.

Im Zuge der Budgetbehandlung sind verschiedene Positionen, die ehemals zu tief eingestellt wurden aufgetaucht, Stichwort Krankenkassenprämienverbilligung.

Zu den Budgethearings bemerkt Anton Fritschi, diese sollten in jedem Fall weiter geführt werden, Voraussetzung ist allerdings eine sorgfältige Vorbereitung der Direktionen. Hier scheinen ihm noch einige markante Verbesserungen möglich.

Eine stufengerechte Behandlung und Beurteilung des Budgets durch den Landrat, der mit einem Verwaltungsrat vergleichbar ist, ist seiner Ansicht nach noch nicht gegeben. Dies sollte sich bis zur nächsten Budgetsitzung ändern.

Eugen Tanner stellt fest, bei der Vorstellung des Budgets 2005 durch den Finanzdirektor war von einem Silberstreif am Horizont die Rede.

Das Defizit fällt gegenüber dem Vorjahr mit 30 anstelle von 47 Mio. Franken tatsächlich tiefer aus und ist damit besser als der Finanzplan 2004 - 2007 prognostiziert.

Mit knapp 65% hat sich auch der Selbstfinanzierungsgrad leicht erhöht.

Der Ertrag steigt stärker an als der Aufwand. Beinahe könnte man von einer Trendewende sprechen.

GAP zeigt im Budget 2005 erstmals Wirkung, wobei die 19 Mio. Franken zu 60% aus Mehreinnahmen bestehen.

Der Selbstfinanzierungsgrad ist nach wie vor ungenügend. Im Jahr 2005 werden rund 53 Mio. Franken an zusätzlichen Schulden produziert.

Die Staatsquote, Hildy Haas wies bereits darauf hin, steigt neu auf 17,5% an.

Der Personal- und der Sachaufwand steigen mit je 7,4% markant stärker an als der Gesamtaufwand.

In der letzten Schätzung aus dem Jahre 2004 rechnet man offenbar bereits mit einem Defizit von 60 anstelle der 46,6 Mio. Franken.

Der Silberstreif verschwindet definitiv, wenn der Finanzplan 2005 - 2008 konsultiert wird.

Darin sind GAP-Massnahmen in Grössenordnung von 165 Mio. Franken enthalten; 40% davon resultieren auch hier aus Mehreinnahmen.

Mit 21% fällt der Aufwand im Finanzplan gegenüber dem Ertrag von 15% höher aus.

Der Personalaufwand steigt um über 20%, der Sachaufwand gar um über 25%.

Dass die Selbstfinanzierung aufgrund dieser Zahlen völlig ungenügend ist, lässt sich leicht denken. Die Entwicklung führt dazu, dass die Verschuldung, die Ende 2003 noch rund 820 Mio. Franken betrug, um über 53% ansteigt. Das Eigenkapital wird damit aufgezehrt.

Die Notwendigkeit von GAP, ist unbestritten. Diese Massnahmen allein werden jedoch nicht genügen, um das Ziel zu erreichen. Es wird ein zweites Paket notwendig sein, das vor allem verwaltungsinterne Strukturanalysen zum Inhalt haben muss.

Das Parlament muss seine Verantwortung wahr nehmen und der Entwicklung *jetzt* entgegen treten.

Dies als unterstützende Massnahme für die Regierung.

Die Budgetanträge dienen ausschliesslich dazu, einen Selbstfinanzierungsgrad von 75% zu erreichen.

Eugen Tanner betont, dass trotzdem keiner der Budgetanträge die Budgetposition 2004 unterschreite.

Es sei deshalb falsch, unsachlich und nicht korrekt, den Kürzungsantrag um 10 Mio. Franken als Personalabbau-massnahme zu definieren.

Auch der Sachaufwand, der um 19 Mio. Franken steigt, soll um rund 7,5 Mio. Franken nach unten korrigiert werden.

Mit Blick auf die aufgezeigte Entwicklung erscheinen Eugen Tanner die Budgetvorstösse moderat.

An die Adresse Ruedi Brassels bemerkt Eugen Tanner, es handle sich keineswegs um einen Blindflug sondern es wäre blind, die Augen vor der bevorstehenden Entwicklung zu schliessen.

Die Anträge seien weder hirnrissig noch verrückt, sie machen lediglich deutlich, dass das Parlament *jetzt* Verantwortung tragen muss.

Mit den Globalanträgen trage man im Uebrigen dem Wunsch der Regierung Rechnung. Der Finanzdirektor habe anlässlich der letzten Budgetdebatte deutlich zum Ausdruck gebracht: *"Damit die Regierung überhaupt noch Handlungsspielraum bleibt, sollte der Landrat allfällige Kürzungsvorgaben in jedem Fall nur als Pauschale beschliessen."*

Nachdem die CVP/EVP-Fraktion in den vergangenen Jahren erfolglos Rückweisungsanträge gestellt hat, wird sie an ihren Budgetanträgen im Sinne einer Langfristsanierung der Kantonsfinanzen festhalten.

Die CVP/EVP-Fraktion tritt auf das Budget 2005 ein.

Jürg Wiedemann führt aus, die Fraktion der Grünen anerkenne den guten Willen und die Bemühungen der Regierung, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren.

Neben den Sparmassnahmen auf der Ausgabenseite besteht die Notwendigkeit Mehreinnahmen zu generieren. Allerdings darf ein Budgetausgleich niemals mit der Brechstange und um jeden Preis erzielt werden.

Ausgabenreduktionen müssen in jedem Fall gründlich auf ihre Konsequenzen hinterfragt werden.

Von nicht nachhaltigen Sparmassnahmen mit einschneidenden Konsequenzen für kommende Generationen ist abzusehen.

Die fragwürdigen, betreffend Realisierung und Konsequenzen nicht durchdachten Budgetpostulate der bürgerlichen Parteien im Personal- und Informatikbereich führen zu negativen sozialen und volkswirtschaftlichen Auswirkungen mit Folgekosten.

Mit den pauschalen Sparübungen der Bürgerlichen quer durch sämtliche Direktionen könnte man meinen, Basel-land operiere mit einem Globalbudget.

An die Adresse Paul Schärs bemerkt Jürg Wiedemann, es sei befremdend, wie wenig die Verantwortlichen aus der letztjährigen Budgetdebatte gelernt haben.

Das Vorgehen gleiche einer Hauruckübung und sei weit entfernt von einer vernünftigen Finanzpolitik.

Bei der Vorstellung der GAP-Massnahmen am 18.5.2004 hielt der Finanzdirektor fest, dass 2005 mit einem Defizit der laufenden Rechnung von 196 Mio. Franken zu rechnen ist. Mit diesen Zahlen operierte der Regierungsrat.

Im Budget 2005 sind es jetzt nur noch knapp 30 Mio. Franken, wobei die GAP-Massnahmen nur mit knapp 20 Mio. Franken wirksam sind.

Man könne es drehen und wenden wie man wolle, der Finanzdirektor werde den Ueberhang von 150 Mio. Franken irgendwie begründen müssen. Derart widersprüchliche Zahlen in einem Zeitraum von knapp sieben Monaten sind unseriös und lassen den Verdacht aufkommen, es werde mit einem konstruierten Defizit gearbeitet, um im Landrat fragwürdige Sparmassnahmen umzusetzen.

Dass die Regierung damit auch noch Erfolg hat und die Bürgerlichen darauf panisch mit unseriösen Budgetpostulaten reagieren findet Jürg Wiedemann tragisch.

Das Defizit von 30 Mio. Franken im Budget 2005 sei zwar nicht ideal, jedoch ein akzeptables Ergebnis in einem volkswirtschaftlich schwierigen Umfeld.

Eine Reduktion des Defizits muss mit sozialverträglichen und nachhaltigen Massnahmen erreicht werden.

Die Finanzpolitik der Bürgerlichen lehnt die Fraktion der Grünen ab.

Abschliessend stellt Jürg Wiedemann fest, die Fraktion der Grünen trete auf das Budget 2005 ein.

Rudolf Keller bemerkt, ein im voraus geplantes Jahresdefizit von X Millionen Franken müsste eigentlich unannehmbar sein. Die Schuldenwirtschaft und das Leben auf Pump abzustellen ist oberstes Ziel.

Allein auf GAP zu setzen ist blauäugig, denn ob die Massnahmen alle durchkommen werden ist noch höchst ungewiss.

Das Budget muss darum so gut wie möglich und so weit vertretbar bereits heute verschlankt werden.

Positiv zu werten ist der leichte Anstieg des Selbstfinanzierungsgrads im Budget 2005. Allerdings ist ein weiterer Anstieg zwingend.

Bedenkt man, wieviel Steuergelder heutzutage unnötig in den Sand gesetzt werden für Tunnels, Spitäler, EDV, ARA und als Krönung für die Basel Sinfonietta, zeugt dies nicht von einer durchdachten Finanzpolitik Die Schweizer Demokraten sind bereit, ihre Stimme für eine Konsolidierung der prekären Situation einzusetzen, sie werden deshalb die meisten Sparanträgen unterstützen.

Unbefriedigend sind die Abgaben an den Stadtkanton, die, je länger je höher ausfallen. Neben der Erhöhung für die

Uni Basel soll Baselland auch einen Beitrag an den St. Jakob-Park leisten. Basel-Stadt ist ein Fass ohne Boden! Die Stadt hat ihre Finanzen noch weniger im Griff als Baselland, gibt sich Rudolf Keller überzeugt.

Bei den Gerichten steigen die Uebersetzungskosten, die Dolmetscher werden immer teurer. Dies hat die Schweizer Demokraten zu einem Kürzungsantrag bewogen. Die steigende Anzahl der Ausländer führt bei den Gerichten zu laufend höheren Folgekosten. "Das Geschäft mit den Ausländern rentiert nicht mehr."

Da in naher Zukunft nicht mit markant höheren Steuereinnahmen zu rechnen ist, glauben die Schweizer Demokraten nicht an die budgetierten Mehreinnahmen bei den Steuern. Insgesamt erscheinen ihnen die Eckdaten zum Bruttoinlandprodukt, der Teuerung und den Zinsen eher zu optimistisch. Die Schweizer Demokraten nehmen vom Budget Kenntnis. Ob daraus schliesslich eine Zustimmung oder Ablehnung resultiert ist noch offen.

Abschliessend wendet sich Rudolf Keller an die CVP-, SVP- und FDP-Populisten, die offenbar die Anzahl der Geschwindigkeitskontrollen beschränken wollen. Er wisse wovon er rede, denn sein Vater sei von einem Automobilisten angefahren und tödlich verletzt worden. An die Adresse Eugen Tanners bemerkt Rudolf Keller, "e bitzeli z'schnäll fahre" gebe es nicht, entweder man halte die Geschwindigkeit ein oder nicht. Er fordere überdies Regierungsrätin Pegoraro auf, beim Erreichen des Budgetplafonds nicht einfach die Kontrollen einzustellen, sondern falls erforderlich auch die Populisten zu büssen.

RR Adrian Ballmer stellt fest, unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen kann das Budget als vernünftig realistisch bezeichnet werden. Es liegt im Rahmen der Budgetrichtlinien. Gegenüber den Rechnungen 2003 und 2004 ist ein positiver Trend auszumachen. Ebenfalls positiv ist, dass die Investitionen auf 150 Mio. Franken netto verstetigt wurden.

Dank den geplanten und teilweise bereits realisierten GAP-Massnahmen präsentiert sich der Finanzplan so gut wie nie zuvor. Die Ausgangslage ist positiv, über die Entwicklung ist allerdings auch der Regierungsrat besorgt. Allerdings besteht keinerlei Anlass für einen Crashkurs oder Hüftschuss.

Werden die Mittel gekürzt, muss auch über die Aufgaben, die Leistungs- und Qualitätsstandards diskutiert werden. Die in hohem Masse gesetzlich gebundenen Aufgaben sind damit nicht im Rhythmus von Budgetbehandlungen veränderbar. Im Uebrigen spricht auch die konjunkturelle Situation nicht zugunsten eines Crashkurses.

Allerdings teilt die Regierung auch nicht die Meinung der "Schönfärber und Weichspüler", der Kanton habe keinerlei strukturelle Probleme beim Service Public, und GAP sei sowieso überflüssig.

Das strukturelle Problem ist zu offensichtlich, der Ertrag deckt die Finanzierung der Ausgaben nicht und dies über Jahre.

Dabei sollten neue Aufgaben in Angriff genommen werden, die zum Erhalt und zur Stärkung der Standortattraktivität wichtig sind.

Der Weg der Regierung ist ein Weg des Augenmasses unter dem Motto: Generelle Aufgabenprüfung, Beharrlichkeit, Mass halten, haushälterischer Umgang mit den Ressourcen, Ausgaben und Einnahmen müssen sich die Waage halten.

Dass mit GAP eine Trendwende erkennbar ist, zeigt der Blick auf die rollende Finanzplanung.

Trotz der Grundüberzeugungen, die Regierung spare zu wenig und vor allem am falschen Ort, vermeidet das Parlament tunlichst, den richtigen Ort zu definieren.

Der Finanzdirektor hält es für billig, nicht die Leistungsaufträge resp. die gesetzlich normierten Aufgaben zu reduzieren sondern am Schluss des Prozesses, bei der Zuteilung der Mittel anzusetzen.

Ausser GAP sehe er keine ernsthafte Alternative. Er hoffe, dass alle die "Staatsträger" die Verantwortung erkennen und entsprechend handeln.

Für kreative Ergänzungsvorschläge zu GAP ist der Finanzdirektor jederzeit dankbar.

Nachdem das GAP-Projekt im September 2003 gestartet ist, befindet es sich derzeit in der öffentlichen Vernehmlassung. Die Referenzgrösse war das Budget 2004, plus Fortschreibung, plus neue gebundene Vorhaben ab 2005, minus bereits eingeleitete Massnahmen im Budget 2004. Damit die Entlastungen messbar sind, muss die Referenzgrösse konstant bleiben.

Die Diskrepanz zwischen dem Finanzplan 2005 und dem Budget 2005 ist weder zufällig noch manipuliert, der Unterschied ist systemkonform und folgerichtig. Das Budget 2005 basiert im Uebrigen analog GAP auf dem Budget 2004 unter Berücksichtigung der entsprechenden Aenderungen.

Der Finanzplan bildet zu erwartende Entwicklungen mit von den Direktionen geplanten, von der Regierung jedoch noch nicht sanktionierten und priorisierten Massnahmen ab. Er ist ein Planungsinstrument, das den Handlungsbedarf aufzeigt. Ihm werden angenommene Wirtschaftsdaten sowie kantonale und eidgenössische Vorhaben zugrunde gelegt. Verzögerungen wie beispielsweise die der KVG-Revision können Auswirkungen in zweistelliger Millionenhöhe haben.

Sensitivitätsanalysen zeigen, dass wenn die Teuerung im ersten Finanzplanjahr 1% höher ausfällt als erwartet, der Saldo der laufenden Rechnung um 50% ansteigen kann. Dass der Finanzplan mit zunehmendem Finanzhorizont unpräziser wird, ist normal.

Das Budget hat hingegen eine völlig andere Qualität, es ist zeitnäher und deshalb präziser. Vor allem wird es jedoch intensiv "geknetet".

Die Regierung beantragt auf das Budget einzutreten und den Budgetanträgen des Regierungsrats Folge zu leisten.

://: **Landratspräsidentin Daniela Schneeberger** registriert unbestrittenes Eintreten auf das Budget.2005.

Nr. 921

Frage der Dringlichkeit:

2004/308 Interpellation von Ruedi Brassel vom 8. Dezember 2004: Im Extrazug in die Sippenhaft?

2004/309 Interpellation von Hanspeter Frey vom 8. Dezember 2004: "Chienbergtunnel" Verzögerungen?

Daniela Schneebergerteilt mit, die Regierung erkläre sich bereit die beiden dringlichen Interpellationen der SP und der FDP dringlich zu behandeln.

://: Der Landrat gewährt die Dringlichkeit der Vorstösse.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 922

2004/310
Motion der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2004: Ausbildungsdarlehen statt Stipendien

Nr. 923

2004/311
Motion der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2004: Effilex

Nr. 924

2004/312
Motion der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2004: Abschluss des Projektes zur Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV)

Nr. 925

2004/313
Motion von Margrit Blatter vom 8. Dezember 2004: für eine Standesinitiative: Ehescheidung - gemeinsames Sorgerecht der Eltern

Nr. 926

2004/314
Motion von Rudolf Keller vom 8. Dezember 2004: Keine Imam-Ausbildung an der Basler UNI

Nr. 927

2004/315
Postulat der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2004: Beseitigung von Doppelspurigkeiten im Datenschutz

Nr. 928

2004/316
Postulat der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2004: Keine Duldung von undemokratischen Parallelgesellschaften

Nr. 929

2004/317
Postulat von Georges Thüning vom 8. Dezember 2004: Zusammenlegung der kantonalen Laboratorien

Nr. 930

2004/318
Postulat von Urs Hammel vom 8. Dezember 2004: Massnahmen gegen "Lohndrücker" im Gastgewerbe

Nr. 931

2004/319
Postulat von Anton Fritschi vom 8. Dezember 2004: Partnerschaftliche Geschäfte mit Basel-Stadt - Wie weiter?

Nr. 932

2004/320
Interpellation von Philipp Schoch vom 8. Dezember 2004: Verkehrserschliessung Pratteln Mitte

Nr. 933

2004/321
Interpellation der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2004: Reduktion des Planungsaufwandes im ARP

Nr. 934

2004/322
Interpellation der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2004: Nichtparlamentarische Kommissionen

Nr. 935

2004/323
Interpellation der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2004: Stand der Umsetzung des Besonderen Untersuchungsrichteramt (BUR) sowie den zusätzlichen Finanzermittlern bei der Polizei

Nr. 936

2004/324
Interpellation der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2004: Verwertung polizeilich oder untersuchungsrichterlich eingezogener Vermögenswerte

Nr. 937

2004/325

Interpellation der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2004:
Islam - Parallelgesellschaft in unserer Demokratie?

Nr. 938

2004/326

Interpellation von Georges Thüring vom 8. Dezember
2004: Verkehrsbelastung und Gefahrentransporte im
Laufental

Nr. 939

2004/327

Postulat von Philipp Schoch vom 8. Dezember 2004:
Plafonierung der Kilometerentschädigung für Mitglieder
des Landrates

Nr. 940

2004/328

Schriftliche Anfrage von Heinz Aebi vom 8. Dezember
2004: Rechtssicherheit und Verkehrssicherheit

Zu allen Vorstössen keine Begründung.

Daniela Schneeberger bedankt sich fürs Mitmachen und
wünscht schönen Abend und gute Heimkehr.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

Ende der Sitzung: 19.00 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

9. Dezember 2004

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: